

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 19. August 2024
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW)	48	Hunko, Andrej (Gruppe BSW)	32
Baum, Christina, Dr. (AfD)	58	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	62
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	69, 85, 86	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	78, 79, 80, 81
Bochmann, René (AfD)	70	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	54, 94
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	59	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	10, 82
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU)	4	Kubicki, Wolfgang (FDP)	63, 64, 65
Brandner, Stephan (AfD)	1, 5	Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	56
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	43, 71	Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU)	11
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW)	6	Leye, Christian (Gruppe BSW)	12
Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	72	Lötzsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke)	33, 40
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	73	Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU)	21
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	17, 74	Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	51
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75, 76	Moosdorf, Matthias (AfD)	34
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	77	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	24
Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	2, 93	Nolte, Jan Ralf (AfD)	25, 26
Gottschalk, Kay (AfD)	18	Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	52
Güler, Serap (CDU/CSU)	49	Peterka, Tobias Matthias (AfD)	13
Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	19	Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	66
Hahn, Florian (CDU/CSU)	50	Pohl, Jürgen (AfD)	3
Hardt, Jürgen (CDU/CSU)	20	Rachel, Thomas (CDU/CSU)	35
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	22, 60	Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	27
Heilmann, Thomas (CDU/CSU)	7	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	28
Hennig-Wellsov, Susanne (Gruppe Die Linke)	8	Renner, Martina (Gruppe Die Linke)	29
Hess, Martin (AfD)	23	Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	83
Hirte, Christian (CDU/CSU)	87, 88, 89, 90	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	36, 37, 67
Höchst, Nicole (AfD)	61, 91	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	84
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU)	9	Schattner, Bernd (AfD)	30, 55
		Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	57

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schiller, Manfred (AfD)	53	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	92
Schreiner, Felix (CDU/CSU)	95	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW)	44, 45, 46
Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke)	14	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW)	47
Springer, René (AfD)	31	Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU)	15, 16
Tatti, Jessica (Gruppe BSW)	38, 68	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	39, 41, 42

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Brandner, Stephan (AfD) 1	Münzenmaier, Sebastian (AfD) 21
Görke, Christian (Gruppe Die Linke) 2	Nolte, Jan Ralf (AfD) 21
Pohl, Jürgen (AfD) 3	Rehbaum, Henning (CDU/CSU) 22
	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) 23
	Renner, Martina (Gruppe Die Linke) 24
	Schattner, Bernd (AfD) 25
	Springer, René (AfD) 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz	
Brandl, Reinhard, Dr. (CDU/CSU) 3	
Brandner, Stephan (AfD) 4	
Dağdelen, Sevim (Gruppe BSW) 5	
Heilmann, Thomas (CDU/CSU) 6	
Hennig-Wellsow, Susanne (Gruppe Die Linke) 7	
Hoppermann, Franziska (CDU/CSU) 8	
Koepfen, Jens (CDU/CSU) 8	
Lenz, Andreas, Dr. (CDU/CSU) 9	
Leye, Christian (Gruppe BSW) 10	
Peterka, Tobias Matthias (AfD) 11	
Sitte, Petra, Dr. (Gruppe Die Linke) 12	
Weisgerber, Anja, Dr. (CDU/CSU) 12, 13	
	Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes
	Hunko, Andrej (Gruppe BSW) 26
	Löttsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) 26
	Moosdorf, Matthias (AfD) 27
	Rachel, Thomas (CDU/CSU) 27
	Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD) 28, 29
	Tatti, Jessica (Gruppe BSW) 30
	Weyel, Harald, Dr. (AfD) 30
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
	Löttsch, Gesine, Dr. (Gruppe Die Linke) 31
	Weyel, Harald, Dr. (AfD) 31, 32
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) 14	
Gottschalk, Kay (AfD) 15	
Güntzler, Fritz (CDU/CSU) 15	
Hardt, Jürgen (CDU/CSU) 16	
Meister, Michael, Dr. (CDU/CSU) 17	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
	Connemann, Gitta (CDU/CSU) 32
	Ulrich, Alexander (Gruppe BSW) 33, 34
	Wagenknecht, Sahra, Dr. (Gruppe BSW) 35
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
	Al-Dailami, Ali (Gruppe BSW) 37
Hauer, Matthias (CDU/CSU) 18	Güler, Serap (CDU/CSU) 37
Hess, Martin (AfD) 20	Hahn, Florian (CDU/CSU) 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Möhring, Cornelia (Gruppe Die Linke)	39	Bochmann, René (AfD)	52
Pellmann, Sören (Gruppe Die Linke)	40	Connemann, Gitta (CDU/CSU)	53
Schiller, Manfred (AfD)	40	Dobrindt, Alexander (CDU/CSU)	53
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft		Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Knoerig, Axel (CDU/CSU)	41	Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	55
Schattner, Bernd (AfD)	42	Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55, 56
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	57
Lay, Caren (Gruppe Die Linke)	42	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	57, 58
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	43	Koeppen, Jens (CDU/CSU)	59
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Riexinger, Bernd (Gruppe Die Linke)	59
Baum, Christina, Dr. (AfD)	44	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	60
Borchardt, Simone (CDU/CSU)	44	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	
Hauer, Matthias (CDU/CSU)	45	Bilger, Steffen (CDU/CSU)	61, 62
Höchst, Nicole (AfD)	46	Hirte, Christian (CDU/CSU)	64, 65
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	46	Höchst, Nicole (AfD)	66
Kubicki, Wolfgang (FDP)	47, 48	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	66
Pilsinger, Stephan, Dr. (CDU/CSU)	49	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	
Rothfuß, Rainer, Dr. (AfD)	50	Görke, Christian (Gruppe Die Linke)	67
Tatti, Jessica (Gruppe BSW)	50	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	68
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr		Schreiner, Felix (CDU/CSU)	69
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	51		

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Summe belaufen sich die Gesamtkosten der durch die Bundesregierung jährlich seit dem Jahr 2014 in Auftrag gegebenen Meinungsumfragen (bitte nach Jahren auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit vom 19. August 2024

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang ist bei Schriftlichen Fragen daher auf die in diesem Fall ermittelbaren Informationen beschränkt. Umfassende Ressortabfragen, die umfangreiche oder händische Recherchen über vorhandene Daten erfordern, sind in dieser Frist in der Regel nicht leistbar.

Für die Beantwortung Ihrer Frage können keine amtlichen Statistiken verwendet werden, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten müssten daher teils händisch im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden bzw. könnten für weiter zurückliegende Zeiträume zum Teil aufgrund fünfjähriger Löschrufen gar nicht mehr erhoben werden.

Für den Zeitraum 2014 bis 2019 wird daher auf die Antworten der Bundesregierung auf den Bundestagsdrucksachen 19/2766 (dort Frage 29), 19/10794 (dort Fragen 3 und 4) und 19/23819 (dort Frage 1) verwiesen. Auf die dort jeweils vorgenommenen Auslegungen entsprechend der jeweiligen Fragestellungen wird hingewiesen.

Nach hiesigem Verständnis bezieht sich Ihre Frage auf Meinungsumfragen, die mindestens zum Großteil innerhalb Deutschlands durchgeführt wurden. Es wurden neben repräsentativen auch nicht repräsentative Meinungsumfragen erfasst. Evaluationen zum Zweck der Untersuchung der Wirkung eines einzelnen Produkts oder einer Maßnahme sind nach der Definitionsvorgabe des Organisationserlasses des Bundeskanzlers von 1977 (Bundesgesetzblatt I, S. 128) von der Antwort nicht umfasst.

Die entsprechenden Ausgaben der Bundesministerien und obersten Bundesbehörden für die Jahre 2020 bis 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Gesamtkosten
2020	4.292.072,47 Euro
2021	3.593.203,14 Euro
2022	3.530.344,95 Euro
2023	5.067.871,66 Euro

2. Abgeordneter
Christian Görke
(Gruppe Die Linke)
- Welche Termine/Aktivitäten absolvierte der Bundeskanzler Olaf Scholz während seiner ersten sowie (trotz Jahresurlaub) zweiten Reise zu den Olympischen Spielen in Paris (siehe www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/pressestatement-kanzler-olympisches-dorf-2301140 und www.bundeskanzler.de/bk-de/aktuelles/bundeskanzler-rede-olympische-spiele-2302310 sowie „Athletenkritik beim Besuch des Kanzlers – Marodes Sportsystem“ in „Süddeutsche Zeitung“ vom 12. August 2024), und wer kam für die Kosten seiner mitreisenden Ehefrau Britta Ernst auf (bitte detailliert nach Reisekosten, VIP-Tickets usw. mit dem jeweiligen finanziellen Umfang nennen)?

**Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski
vom 19. August 2024**

Der Bundeskanzler hat bei seiner ersten Reise zu den Olympischen Spielen in Paris vom 26. bis 27. Juli 2024 am ersten Tag an einem Empfang des Präsidenten der Französischen Republik Emmanuel Macron und anschließend an der Eröffnungsfeier der Olympischen Spiele teilgenommen. Am zweiten Tag hat der Bundeskanzler das Deutsch-Französische Olympische Jugendlager Paris 2024 sowie das Olympische Dorf besucht.

Bei seiner zweiten Reise vom 8. bis 10. August 2024 hat der Bundeskanzler verschiedenen Wettkämpfen und Siegerehrungen im Rahmen der Olympischen Spiele beigewohnt. Darüber hinaus hat er sich mit der Bürgermeisterin der Stadt Paris Anne Hidalgo sowie dem Präsidenten des Internationalen Olympischen Komitees Thomas Bach ausgetauscht.

Der Bundeskanzler wird, sofern es protokollarisch vorgesehen oder angezeigt ist, von Britta Ernst begleitet. Begleitet Britta Ernst den Bundeskanzler darüber hinaus, werden die entsprechenden Kosten von ihr selbst getragen.

Die erste Reise des Bundeskanzlers und von Britta Ernst zu den Olympischen Spielen erfolgte auf Einladung beider durch den Französischen Staatspräsidenten.

Bei der zweiten Reise zu den Olympischen Spielen werden die Kosten für den Mitflug und die Übernachtung von Britta Ernst selbst getragen.

Das Internationale Olympische Komitee hat für den Bundeskanzler und für Britta Ernst Akkreditierungen für den Besuch der Wettbewerbe zur Verfügung gestellt. Daher kann kein Wert für VIP-Tickets ermittelt werden.

Die anteiligen Kosten der Übernachtung sowie der Nutzung der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung sind innerhalb der für die Beantwortung der Schriftlichen Frage vorgesehenen Frist nicht bezifferbar, weil entsprechende Abrechnungen noch nicht erstellt wurden. Mit Blick auf die Nutzung der Flugbereitschaft werden die anteiligen Kosten gemäß Ziffer 6 der Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs i. d. R. anhand von Prozentsätzen des Normaltarifs Lufthansa Economy Class der Deutschen Lufthansa AG berechnet.

3. Abgeordneter
Jürgen Pohl
(AfD)
- Aus welchen Mitteln wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die Fördersumme (ca. 10 Mio. Euro) für das neue Bildungszentrum der Kyffhäuser-Stiftung am Kyffhäuser bzw. am Kyffhäuser-Denkmal bereitgestellt, das in sozialen Netzwerken wie „X“ (ehedem Twitter) u. a. vom Bundestagsabgeordneten Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) beworben wird („Wir haben ... bereitgestellt ...“), und gab es Zweckbindungen zur Verwendung dieser Mittel bzw. sonstige Bedingungen (vgl. https://x.com/AnAudretsch/status/1822867759861997754?ref_src=twsrc%25%20Etfw)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth
vom 21. August 2024**

Das Vorhaben „Museale Nutzung des Denkmalareals Kyffhäuser“ wird aus Kapitel 0452 Titel 894 24 gefördert. Zur Förderung aus diesem Titel bedarf es der angemessenen Mitfinanzierung durch Länder, Kommunen oder Private. Der Titel ist für Zuschüsse für investive Kulturmaßnahmen bei Einrichtungen im Inland vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Klimaschutz**

4. Abgeordneter
**Dr. Reinhard
Brandl**
(CDU/CSU)
- Wie viele Dienste von kommerziellen Anbietern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher auf Gaia-X zur Verfügung gestellt (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/gaia-x.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 16. August 2024**

Gaia-X ist ein offenes Rahmenwerk für den Aufbau einer dezentralen, souveränen europäischen Dateninfrastruktur. Diese ermöglicht einem breiten Anwenderkreis die Nutzung bestehender europäischer Angebote mithilfe gemeinsamer Regeln, eines Open-Source-Codes und interoperabler Standards. Eine solche dezentrale Dateninfrastruktur ist Voraussetzung für das Entstehen eines innovativen digitalen Ökosystems, das die Entwicklung von wettbewerbsfähigen und skalierbaren Daten- und KI-Anwendungen ermöglicht. Das Kernziel des Projektes Gaia-X ist es damit, die europäische digitale Souveränität und den Wettbewerb im Bereich Daten und Cloud zu stärken.

Das Projekt liegt inzwischen in der Hauptverantwortung der europäischen Dachorganisation Gaia-X European Association for Data and Cloud (AISBL). Insgesamt wurden im Jahr 2023 Fortschritte gemacht; Gaia-X ist von der Aufbau- in die Umsetzungsphase gegangen: Das ers-

te Code-Framework auf Open-Source-Basis (GXFS) wurde veröffentlicht und erste Unternehmen aus Pilotprojekten ausgegründet. Das Gaia-X-Rahmenwerk ist in unterschiedlichen europäischen Projekten in diversen Diensten eingeflossen. Auch ist das Gaia-X Digital Clearing House gestartet, mit dem sich Anwender die Konformität ihrer Dienste mit Gaia-X beglaubigen lassen können. Aktuell gibt es in Europa mehr als 150 Realisierungsprojekte.

Die Anzahl der Dienste von kommerziellen Anbietern, auch im europäischen Rahmen, kann aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung nicht beziffert werden, einige Beispiele veranschaulichen jedoch die Marktwirkung:

- Europäische Internet-Service-Provider (u. a. Deutsche Telekom. T-Systems) bieten mit einem sog. Gaia-X Digital Clearing House einen Service für die Nutzung der gemeinsam erarbeiteten Regeln an.
- Das industrielle Datenökosystem Catena-X ist eine kommerzielle Implementierung des Gaia-X-Rahmenwerkes und damit auch der Dienste. Catena-X-Dienste sind seit Oktober 2023 operativ und unterstützen den vertrauensvollen Datenaustausch zwischen Automobilhersteller und ihren Lieferanten.
- Start-ups haben ihr Geschäftsmodell komplett auf Gaia-X ausgerichtet und bieten erfolgreich ihre Beratungsdienste am Markt an.

5. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Liegen der Bundesregierung aktuelle Schätzungen oder konkrete Zahlen zur Höhe des Schadens vor, den der deutsche Staat oder Dritte aufgrund des Anschlags auf die Nord-Stream-Pipelines erlitten haben, und falls ja, auf welche Gesamtsumme beläuft sich der Schaden, den der deutsche Staat oder Dritte hierdurch erlitten haben?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. August 2024**

Die Bundesregierung hat in den Jahren 2010 und 2011 Exportkreditgarantien und Garantien für ungebundene Finanzkredite in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mrd. Euro im Zusammenhang mit der Errichtung der ersten beiden Stränge der Ostseepipeline (Nord Stream I) übernommen. Für die Stränge 3 und 4 der Ostseepipeline (Nord Stream II) wurden keine Exportkreditgarantien oder Garantien für ungebundene Finanzkredite übernommen.

Ein Schaden ist dem Bund bislang nicht entstanden. Ob und in welchem Umfang zukünftig ein Schaden entstehen kann, lässt sich aktuell nicht abschließend einschätzen.

Über mögliche erlittene Schäden Dritter hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

6. Abgeordnete
Sevim Dağdelen
(Gruppe BSW)
- Für welche Rüstungsgüter wurden im Jahr 2024 Einzelausfuhrgenehmigungen für die Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen erteilt (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 13 auf Bundestagsdrucksache 20/12484; bitte getrennt unter Angabe der Ausfuhrlistenposition (AL-Position) bzw. Kriegswaffenlistennummer (KWL-Nummer) sowie der jeweiligen Stückzahl auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben), und welcher Genehmigungswert für Rüstungsgüter entfiel jeweils auf die drei Hauptempfängerländer der Bundesländer Brandenburg, Sachsen und Thüringen im Jahr 2024?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 22. August 2024**

Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2024 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch ändern können.

Aufgrund der Güter- und Dimensionsvielfalt in den unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen (AL-Positionen) ist eine Angabe von Stückzahlen dort nicht angezeigt.

Zur Beantwortung des ersten Frageteils werden die vom 1. Januar bis einschließlich 15. August 2024 für in den Bundesländern Brandenburg, Sachsen und Thüringen ansässige Antragsteller erteilten fragegegenständlichen Genehmigungen getrennt nach sonstigen Rüstungsgütern und Kriegswaffen ausgewiesen.

Die fragegegenständlichen Genehmigungen für sonstige Rüstungsgüter umfassen die nachfolgenden Ausfuhrlistenpositionen (AL-Position).

Bundesland	AL-Position
Brandenburg	A0006
	A0010
	A0016
	A0017
	A0022
Sachsen	A0002
	A0003
	A0010
	A0016
	A0021
Thüringen	A0001
	A0003
	A0005
	A0006
	A0011
	A0016
	A0018
	A0021
A0022	

Die fragegegenständlichen Genehmigungen für Kriegswaffen umfassen die nachfolgenden Nummern der Kriegswaffenliste (KWL).

Bundesland	KWL-Nummer	Stückzahl
Brandenburg	–	–
Sachsen	–	–
Thüringen	29C – Vollautomatische Gewehre	6.600
	34 – Rohre für Waffen der KWL 29, 31 und 32	100

Die auf die jeweiligen drei Hauptempfängerländer entfallenden fragegegenständlichen Genehmigungswerte für Rüstungsgüter ergeben sich aus der folgenden Tabelle.

Bundesland	Endbestimmungsland	Wert in Euro
Brandenburg	Indonesien	5.000.000
	Libyen	1.633.492
	Vereinigtes Königreich	13.101.120
Sachsen	Indien	409.452
	Marokko	1.000.000
	Niederlande	340.400
Thüringen	Südafrika	426.165
	Ukraine	81.421.284
	Vereinigte Staaten	2.000.000

7. Abgeordneter **Thomas Heilmann** (CDU/CSU) Welche konkreten Streitpunkte zwischen dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz verhindern derzeit die Erstellung eines Beiblattes zu der DIN 18599 in Hinblick auf die Berechnungsgrundlagen für moderne, heute verfügbare effiziente Infrarot-Hallenheizungen, und warum wird diese Technologie im Neubau bislang auch nicht über die Förderrichtlinie BEG gefördert, obwohl die Technologie grundsätzlich konform mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) ist (erfüllt § 71m GEG)?

Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp vom 23. August 2024

Die Erstellung des Beiblatts zur DIN V 18599:2018-09 liegt in der Verantwortung des Deutschen Instituts für Normung. Nach unserem Kenntnisstand soll das Beiblatt kurzfristig als Teil 14 der DIN V 18599:2018-09 veröffentlicht werden.

In der von dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) administrierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden ausschließlich Sanierungen gefördert. Auch reine Stromdirektheizungen sind in der BEG nicht förderfähig, obwohl diese nach den Bestimmungen des GEG eine Erfüllungsoption sind. Der Grund dafür ist insbesondere, dass die Investitionskosten im Vergleich zu Gasheizungen und allen anderen Lösungen in der Regel sehr gering sind. Das

Argument gilt auch für Nichtwohngebäude (NWG), insbesondere für Hallen. Gerade hier dürfte eine punktuelle Infrarotheizung preiswerter als die anderen Optionen sein.

Das von Seiten des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen verantwortete Förderprogramm Klimafreundlicher Neubau (KFN) ist ein technologieoffenes, systemisches Neubauförderprogramm, das auch die Förderung von Infrarotheizungen einschließt. Es handelt sich dabei nicht um eine Breitenförderung, sondern um ein bewusst ambitioniert gewähltes Neubauprogramm, mit dem die Errichtung besonders nachhaltiger und energieeffizienter Gebäude gefördert wird. Entsprechend dürfen die in der Ökobilanzierung aufsummierten Treibhausgasemissionen aus der Errichtung des Gebäudes, aus den in der Nutzungsphase verwendeten Energieträgern und aus dem Rückbau und der Entsorgung des Gebäudes einen vorgegebenen Grenzwert nicht überschreiten.

8. Abgeordnete **Susanne Hennig-Wellsov** (Gruppe Die Linke)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung, nachdem sie zu Beginn des Jahres 2024 die britische Prax-Gruppe nach § 55 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geprüft hat und der Kauf der Shell-Anteile an der PCK GmbH noch immer nicht abgeschlossen ist, zum Einstieg der britischen Prax-Gruppe hinsichtlich der nötigen Investitionen in die Transformation der PCK-Raffinerie, die laut PCK-Geschäftsführung 15 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030 kosten soll und an denen sich die Eigentümer beteiligen müssen (www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/2023/05/pck-schwedt-eck-wasserstoff-transformation-2045.html#:~:text=Die%20Transformation%20der%20Raffinerie%20zum,%2DValue%2DChemicals%22%20flie%C3%9Fen.)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 21. August 2024**

Es trifft zu, dass die Bundesregierung den Erwerb von 37,5 Prozent der Stimmrechtsanteile an der PCK Raffinerie GmbH (PCK, ehemals VEB Petrolchemisches Kombinat Schwedt) durch die britische Prax Group Limited nach § 55 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) geprüft hat. Eine Investitionsprüfung nach § 55 AWV ist eine Einzelfallprüfung und umfasst ausschließlich eine mögliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit. Investitionsabsichten in zukünftige Projekte der PCK waren daher nicht Gegenstand der Prüfung.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat sich des Themas „Transformation von Raffinerien“ angenommen. Im Rahmen eines Dialogprozesses werden die Bedarfe und Wünsche der betroffenen Unternehmen der Mineralölwirtschaft zusammengeführt und evaluiert. Auch mit der PCK wurde bereits gesprochen. Konkrete Transformationsprozesse bei der PCK sind aber Aufgabe der Anteilseigner.

9. Abgeordnete
**Franziska
Hoppermann**
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung zur nationalen Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“) seit der Einigung im Trilog am 27. Juni 2023 unternommen, und welchen genauen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung beim nationalen Durchführungsgesetz?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 20. August 2024**

Die Verordnung (EU) 2023/2854 („Data Act“) ist am 22. Dezember 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union verkündet worden und am 11. Januar 2024 in Kraft getreten. Die federführenden Bundesministerien, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), haben am 18. April 2024 einen Stakeholder-Dialog zur nationalen Durchführung der Verordnung ausgerichtet. Im Anschluss haben das BMWK und das BMDV begonnen, das Gesetzgebungsverfahren für das Durchführungsgesetz vorzubereiten. Diese Arbeiten dauern aktuell noch an. Der Referentenentwurf soll rechtzeitig vorgelegt werden, damit das Durchführungsgesetz vor dem 12. September 2025 in Kraft treten kann. Ab diesem Zeitpunkt werden weite Teile des Data Acts EU-weit anwendbar sein.

10. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung die Stabilität des Stromnetzes, die nach Auffassung von Experten bei einem weiteren ungebremsten Ausbau insbesondere von nicht steuerbaren Photovoltaikanlagen und der damit einhergehenden Zunahme von Zeiten mit negativen Strompreisen gefährdet ist (vgl. www.handelsblatt.com/politik/deutschland/energie-angst-vor-solar-infarkt-stromnetz-betreiber-fuerchten-blackouts/100051643.html; <https://taz.de/Erneuerbare-Energien/!6024030/>; www.niws.de/articles/experte-zu-photovoltaik-ausbau-habe-cks-plaene-koennten-schon-bald-zum-zusammenbruch-der-netze-fuehren/5137e3cd-09b7-4530-9b79-010bf244d780), in den kommenden fünf Jahren als gesichert an, und welche Kosten werden negative Strompreise nach Einschätzung der Bundesregierung in den Jahren 2024 bis 2028 verursachen (bitte getrennt nach Jahren auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. August 2024**

Ziel der Bundesregierung ist eine sichere, bezahlbare und treibhausgasneutrale Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Dafür müssen erneuerbare Energien zunehmend mehr Funktionen für die Systemsicherheit übernehmen, die in der Vergangenheit konventionelle Kraftwerke beigesteuert haben, und die – ebenso wie die Abnehmer von elektrischem Strom – flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren. Das gilt

für alle erneuerbaren Stromerzeuger, auch und gerade für Photovoltaikanlagen. Alle relevanten Anlagen werden daher in Zukunft mit intelligenten Messsystemen ausgestattet und für den Netzbetreiber sichtbar und steuerbar werden.

Die Bundesregierung hat daher in der Wachstumsinitiative vom 5. Juli 2024 wichtige Maßnahmen vereinbart, die auf eine Erhöhung der Flexibilität im Stromsystem abzielen. So sollen unter anderem Hemmnisse der Flexibilisierung auf Angebots- und Nachfrageseite abgebaut, das Potenzial von Stromspeichern genutzt und die erneuerbaren Energien schrittweise weiter in den Markt integriert werden. Die Direktvermarktung soll konsequent entbürokratisiert, digitalisiert und massengeschäftstauglich ausgestaltet werden. Parallel hierzu soll die Leistungsschwelle, ab der die Direktvermarktung vorgesehen ist, in drei Schritten auf 25 Kilowatt abgesenkt werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Schwelle für die Steuerbarkeit von Erneuerbare-Energien-Anlagen für Netzbetreiber weiter abzusenken und die Förderung bei negativen Preisen für Neuanlagen grundsätzlich auszusetzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) arbeitet derzeit intensiv an der Umsetzung der Maßnahmen. Die erforderlichen gesetzlichen Änderungen sollen in ein zeitnahes Gesetzgebungsverfahren im Energiebereich aufgenommen werden.

Ungeachtet der Steuerbarkeit von Anlagen prüft der Verteilnetzbetreiber (VNB) vor dem Netzanschluss im Rahmen der Netzverträglichkeitsprüfung deren lokale Auswirkung auf den sicheren Netzbetrieb; gegebenenfalls wird ein Netzausbau erforderlich. Dennoch kann im laufenden Betrieb eine Wirkleistungseinsenkung erforderlich werden. Dafür muss sowohl die Anlage steuerbar als auch der VNB steuerungsfähig sein.

Der Bundesregierung liegen keine Schätzungen zu den Kosten der negativen Strompreise für die Jahre 2024 bis 2028 vor.

11. Abgeordneter **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU) Inwiefern ist es richtig, dass die Bundesregierung plant, Holz (Biomasse) bei der thermischen Nutzung mit einer CO₂-Abgabe zu belegen (siehe Berichterstattung beispielsweise der Welt: Bundesregierung plant Klimaschutzabgabe auf Holz)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 19. August 2024**

Die Bundesregierung plant keine CO₂-Abgabe bei der thermischen Nutzung von holzartiger Biomasse.

12. Abgeordneter
Christian Leye
(Gruppe BSW)
- Hat die Bundesregierung im Zusammenhang von mit sog. Hermesdeckungen besicherten Geschäften in Ägypten Kenntnis von einer Säumigkeit der ägyptischen Seite (wenn ja, bitte erläutern, u. a. die Höhe der betroffenen Exportkreditgarantien, die Höhe der Zahlungsrückstände, das Datum, seit dem die Bundesregierung Hinweise auf mögliche ägyptische Zahlungsschwierigkeiten hat, und die Branchen der betroffenen Unternehmen angeben), und inwieweit befindet sich die Bundesregierung bereits in Gesprächen mit der ägyptischen Seite sowie dem/den betroffenen Unternehmen, um eine Problemlösung herbeizuführen (wenn ja, bitte die diskutierten Ansätze zur Problemlösung, wie z. B. Stundung der Kredite erläutern)?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. August 2024**

Das Gesamtentschädigungsrisiko des Bundes für Ägypten beträgt 6,4 Mrd. Euro (Stand: 1. August 2024).

Derzeit (Stand: 1. August 2024) liegen für elf Einzeldeckungsgeschäfte (ED) Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. Euro vor. Im Sammeldeckungsbereich (SD) bestehen bei 17 Geschäftsverbindungen Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 6,5 Mio. Euro. Im Sammeldeckungsbereich („APG“ – Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung) werden keine Einzelgeschäfte, sondern Umsätze auf ein Land gemeldet. Das heißt, dass Umsätze aus wiederkehrenden und fortlaufenden diversen Geschäftsbeziehungen auf ein Land gemeldet werden. Diese Meldeform lässt keine Zuordnung in Sektoren zu. Bei allen vorgenannten Geschäften handelt es sich ausschließlich um privatwirtschaftliche Geschäfte.

Die Zahlungsverzögerungen verteilen sich auf folgende Überfälligkeitszeiträume:

Erste Überfälligkeitsmeldung	Anzahl Deckungen			Höhe der Zahlungsverzögerungen Volumen in Mio. Euro		
	ED	SD	Gesamt	ED	SD	Gesamt
bis 1 Monat	1	3	4	0,3	0,2	0,5
über 1 Monat bis 1/2 Jahr	6	4	10	5,1	2,8	7,9
über 1/2 Jahr bis 1 Jahr	2	1	3	0,9	0,1	1,0
über 1 Jahr bis 2 Jahre	1	8	9	1,4	3,3	4,7
über 2 Jahre bis 3 Jahre	1		1	0,3		0,3
über 3 Jahre bis 4 Jahre		1	1		0,1	0,1
	11	17	28	8,0	6,5	14,5

Hinweise: Abweichungen in der Gesamtsumme basieren auf Rundungsdifferenzen. Kurzzeitige Überfälligkeiten bis etwa zu einem halben Jahr sind erfahrungsgemäß nicht unüblich und können typischerweise im regulären Geschäft wieder beglichen werden.

Die von Zahlungsverzögerungen betroffenen ED verteilen sich auf folgende Sektoren:

Sektor	Anzahl	Höhe der Zahlungsverzüge Volumen in Mio. Euro
Erneuerbare Energien	1	3,4
Anlagen zur Nahrungsmittelverarbeitung	1	1,4
Maschinenbau für die verarbeitende Industrie	5	0,9
Kunststoffindustrie	1	0,9
Wasserwirtschaft	1	0,8
Mineralverarbeitende Industrie	2	0,6
Gesamt Einzeldeckungen	11	8,0

Zum Stand 1. August 2024 liegt kein offener Entschädigungsantrag für ein Ägypten-Geschäft vor.

Bei Zahlungsstörungen stehen verschiedene Instrumente zur Schadensabwendung oder -minderung zur Verfügung, zum Beispiel:

- enge Begleitung einer geduldeten Überziehung, Stundung, Prolongation oder Restrukturierung,
- Unterstützungsschreiben für Deckungsnehmer, und/oder
- Einschaltung der Deutschen Botschaft.

Die Anwendung der vorgenannten Instrumente wird bei Bedarf individuell für jeden Einzelfall entschieden. Darüber hinaus finden auf Arbeitsebene regelmäßige Abstimmungen mit den betroffenen Exporteuren und Banken statt.

Einer Veröffentlichung detaillierterer Angaben zum Deckungsantrag einzelner Geschäfte stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere ihre schutzwürdigen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen. Eine weitere Aufschlüsselung könnte Rückschlüsse auf Geschäfte einzelner Exporteure und deren Lieferkonditionen ermöglichen, die für nationale als auch internationale Wettbewerber von Interesse sein könnten.

13. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Hat der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck direkt oder indirekt darauf hingewirkt, dass ein Foto zusammen mit dem Geschäftsführer von Enpal China, Henning Rath, von Online-Auftritten des Unternehmens Enpal gelöscht wird (bitte begründen; vgl. www.nius.de/kommentar/warum-dieses-habeck-foto-fue-r-gruene-korruption-steht/2eefb402-f5c0-4b8d-9e92-f5f8589d9bd1, zuletzt abgerufen am 19. August 2024)?

Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk vom 23. August 2024

Nein, Bundesminister Dr. Robert Habeck hat weder direkt noch indirekt auf die Löschung des Fotos durch Enpal hingewirkt.

14. Abgeordnete
Dr. Petra Sitte
(Gruppe Die Linke)
- Wann hat die Bundesregierung die Freigabe der Subventionen bezüglich Intel in Magdeburg bei der EU beantragt bzw. wann wird sie diese Freigabe beantragen, da nach einem Artikel des Handelsblattes (www.handelsblatt.com/dpa/sachsen-anhalt-rechnet-mit-freigabe-fuer-intel-hilfen-am-ja-hresende/29937550.html) vom 8. August 2024 zufolge der Wirtschaftsminister Sachsen-Anhalts Sven Schulz erwartet, dass die Europäische Union zum Ende diesen Jahres die Beihilfen des Bundes zur Förderung der Intel-Ansiedlung in Magdeburg genehmigen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp
vom 22. August 2024**

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ist zur geplanten Förderung der Ansiedlung von Intel in Magdeburg seit Mitte 2022 im konstruktiven Gespräch mit der Europäischen Kommission und setzt sich für einen möglichst raschen Abschluss des Verfahrens ein.

15. Abgeordnete
Dr. Anja Weisgerber
(CDU/CSU)
- Wie ist der aktuelle Stand der geplanten HOAI-Novelle (HOAI: Honorarordnung für Architekten und Ingenieure), insbesondere im Hinblick auf die Stärkung der vornehmlich mittelständischen Planungsbüros und deren Bedeutung für die Erreichung energie- und umweltpolitischer Ziele sowie die Umsetzung des Paktes für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold
vom 19. August 2024**

Die Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ist ein Vorhaben des Koalitionsvertrages zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und deshalb in dieser Legislaturperiode ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Die Novelle soll die Leistungsbilder und Honorartafeln für verschiedene Auftragsstypen anpassen, etwa im Hinblick auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz, Klimaschutz und Digitalisierung. Die Leistungsbilder und Honorartafeln waren zuletzt 2013 aktualisiert worden.

Zur Vorbereitung der diesjährigen Reform vollzieht sich derzeit ein zweistufiger Gutachterprozess unter enger Einbindung der Fachkreise und Länder. Das erste Gutachten zu den fachlichen Aspekten der HOAI-Novelle in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde im November 2023 abgeschlossen. Der Abschlussbericht enthält Vorschläge zur Anpassung der Leistungsbilder und der Regelungen in den Teilen 1 bis 4 der HOAI und ist unter der folgenden Internetadresse öffentlich verfügbar: www.zukunftsbau.de/projekte/ressortforschung/1008177-xxxx-65. Das zweite Gutachten zur Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

wird derzeit erarbeitet und bis November 2024 fertiggestellt. Das Verordnungsgebungsverfahren schließt sich dem Gutachterprozess unmittelbar an und wird die Ergebnisse der beiden Gutachten berücksichtigen. Der weitere Zeitplan umfasst einen Kabinettttermin im Frühjahr 2025 sowie den anschließenden Bundesratsbeschluss vor der Sommerpause 2025.

16. Abgeordnete **Dr. Anja Weisgerber** (CDU/CSU) Inwiefern berücksichtigt die Bundesregierung die allgemeine Preisentwicklung sowie den Fachkräftemangel in den Planungsbüros im Rahmen der aktuellen Honorartafeln (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI), und wie wird auf den Prüfauftrag des Bundesrates zur Honorartafel des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) reagiert?

Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold vom 22. August 2024

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) enthält keine direkte Preisgleitklausel, so dass die Honorarwerte der HOAI auch nicht an die Inflation gekoppelt sind. Bei Novellierungen der HOAI ist die Marktgerechtigkeit der Honorare jedoch ein Anliegen der Bundesregierung. Bei jeder (Neu-) Festlegung der HOAI-Sätze werden also wirtschaftliche Entwicklungen berücksichtigt. Die Honorarwerte der HOAI wurden zuletzt 2013 angepasst (vgl. BGBl. 2013 I Nr. 37, S. 2276 ff.).

Die HOAI gilt für verschiedene Ingenieur- und Architektenleistungen. Ihre Honorartafeln weisen Orientierungswerte aus, die an der Art und dem Umfang der Aufgabe sowie an der Leistung ausgerichtet sind (vgl. § 1 Absatz 1 Satz 1 HOAI). 2021 sind als Reaktion auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) die vormals verbindlichen Honorarwerte der HOAI auf nunmehr reine Orientierungswerte umgestellt worden (vgl. BGBl. 2020 I Nr. 58, S. 2636 ff.). Die Honorarwerte von 2013 sind für die Parteien daher schon jetzt nicht mehr verbindlich, sondern dienen als Orientierungswerte. In den Verhandlungen der Parteien über das Honorar kann deshalb die allgemeine Preisentwicklung Berücksichtigung finden.

Zur Vorbereitung der diesjährigen Reform vollzieht sich derzeit ein zweistufiger Gutachterprozess unter enger Einbindung der Fachkreise und Länder. Das erste Gutachten zu den fachlichen Aspekten der HOAI-Novelle in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen wurde im November 2023 abgeschlossen. Der Abschlussbericht enthält Vorschläge zur Anpassung der Leistungsbilder und der Regelungen in den Teilen 1 bis 4 der HOAI und ist unter der folgenden Internetadresse öffentlich verfügbar: www.zukunftbau.de/projekte/ressortforschung/1008177-xxxx-65.

Das zweite Gutachten zur Überprüfung und Anpassung der Honorartafeln in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird derzeit erarbeitet und bis November 2024 fertiggestellt. Es schreibt unter anderem die Tafelwerte fort und berücksichtigt dabei auch Preisentwicklungen seit 2023.

Leistungsgerechte Honorare sind eine wichtige Voraussetzung, um die Attraktivität der Planungsberufe aufrechtzuerhalten, und damit auch ein Ansatz, auf den Fachkräftemangel in diesem Bereich zu reagieren. Die Honorartafel zum Landschaftspflegerischen Begleitplan wird derzeit gutachterlich überprüft und fortgeschrieben. Das Verordnungsverfahren wird die Ergebnisse der beiden Gutachten berücksichtigen und schließt sich dem Gutachtenprozess unmittelbar an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Seit wann liegt der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen die Information vor, dass die im Rahmen des Ertüchtigungstitels (Kapitel 6002 Titel 687 03) im Bundeshaushalt 2024 eingeplanten Finanzmittel, die insbesondere zum Kauf von Waffensystemen zur Unterstützung der Ukraine eingesetzt werden, fast vollständig verausgabt bzw. bereits vertraglich gebunden sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 20/12255, wonach mit Stand 5. Juli 2024 lediglich rund 127 Mio. Euro [rund 1,7 Prozent des Ansatzes 2024] nicht verausgabt bzw. vertraglich gebunden sind; vgl. außerdem die vorherige mediale Berichterstattung, wonach zum Stand Ende Mai 2024 nur noch rund 300 Mio. Euro [rund 4,0 Prozent des Ansatzes 2024] nicht verausgabt bzw. vertraglich gebunden waren; vgl. www.bild.de/politik/inland/neues-haushalts-problem-pistorius-will-3-8-mrd-mehr-fuer-die-ukraine-6648b989700d734a82b9362a), und aus welchen Gründen hat das Bundesministerium der Finanzen bis zum heutigen Tage dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages keinen Antrag auf bzw. keine Unterrichtung über die beabsichtigte Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben beim genannten Titel zugeleitet, um bis zum Jahresende 2024 weitere Vertragsschlüsse zur Unterstützung der Ukraine beim Kauf von Waffensystemen zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 18. August 2024

Der Leitung des Bundesministeriums der Finanzen lagen bislang keine Informationen vor, dass die Finanzmittel zur Unterstützung der Ukraine im Ertüchtigungstitel mit Stand vom 5. Juli 2024 fast vollständig verausgabt bzw. bereits vertraglich gebunden sein sollen. In der zitierten Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) auf Ihre Schriftliche Frage 133 auf Bundestagsdrucksache 20/12255 verwendet

BMVg den Begriff „Verfügte Ausgabemittel“. Haushaltsrechtlich ist für die Bindung noch nicht verausgabter Haushaltsmittel lediglich das Kriterium der rechtsgültig eingegangenen Zahlungsverpflichtungen ausschlaggebend.

Interne Planungen des BMVg haben nicht unmittelbar bindende Wirkung im Sinne des Haushaltsrechts. Wann aus einer Planung eine vertragliche Bindung erwächst, ist Sache des bewirtschaftenden Ressorts und unterliegt stetigen Anpassungen auf Grund militärischer Erfordernisse und industrieller Verfügbarkeit. Politische Zusagen über einzelne Unterstützungsmaßnahmen entfalten ggf. eine vertragsähnliche Bindungswirkung.

Ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe wurde auf der Basis einer Entscheidung der Bundesregierung bisher nicht vorgelegt. Folglich konnte keine Zuleitung an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages erfolgen. Ausweislich des für den Haushaltsvollzug maßgeblichen HKR-Verfahrens werden mit heutigem Stand noch verfügbare Mittel deutlich oberhalb von 127 Mio. Euro ausgewiesen.

18. Abgeordneter **Kay Gottschalk** (AfD) Worin sieht die Bundesregierung den sachlichen Grund für die gerechtfertigte Ungleichbehandlung in der Besteuerung von Arbeitnehmern (Steuersubjekt), indem neu gewonnenen ausländischen Fachkräften ein Steuerrabatt gewährt werden soll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 19. August 2024

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Wachstumsinitiative darauf verständigt, die Arbeitsaufnahme neu zugewanderter Fachkräfte in Deutschland steuerlich zu begünstigen (Punkt 27 der Wachstumsinitiative, www.bundesregierung.de/resource/blob/976020/2297962/ab6633b012bf78494426012fd616e828/2024-07-08-wachstumsinitiative-data.pdf?download=1).

Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorschrift wird im Rahmen der verfassungs- und steuersystematischen Vorgaben erfolgen. Zu Einzelheiten der Regelung stimmt sich die Bundesregierung derzeit ab.

19. Abgeordneter **Fritz Güntzler** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, die Ergebnisse der Expertenkommissionen „Bürgernahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“ bzw. die in der Wachstumsinitiative des Bundesministeriums der Finanzen angekündigten Maßnahmen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen, und im Rahmen welches Gesetzgebungsvorhabens sind diese geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel
vom 23. August 2024**

Derzeit analysiert das Bundesministerium der Finanzen die Vorschläge der Expertenkommissionen „Bürgernahe Einkommensteuer“ und „Vereinfachte Unternehmensteuer“ auf fachlicher Ebene eingehend. Die Analyse hat neben der sachlichen auch die zeitliche Komponente der Umsetzbarkeit der Vorschläge zum Gegenstand.

Das Maßnahmenpaket „Wachstumsinitiative – neue wirtschaftliche Dynamik für Deutschland“ wurde am 17. Juli 2024 vom Kabinett beschlossenen. Mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz (SteFeG) werden bereits zentrale steuerliche Maßnahmen der Wachstumsinitiative umgesetzt. Auch die übrigen Maßnahmen wird die Bundesregierung konsequent umsetzen.

20. Abgeordneter **Jürgen Hardt** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung vom zunehmenden Missbrauch der Financial Action Task Force (FATF) durch autokratische Regime zur Verfolgung Oppositioneller besorgt, und unterstützt die Bundesregierung deshalb Reformen der FATF, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar
vom 21. August 2024**

Die Standards der Financial Action Task Force (FATF) dienen der Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung. Eine nicht den Zielen entsprechende oder bewusst missbräuchliche Anwendung von FATF-Standards durch Regierungen wird mit Sorge betrachtet, da sie zu Einschränkungen von legitimem zivilgesellschaftlichem und humanitärem Engagement durch Nichtregierungsorganisationen (NROs) führt. Die FATF hat festgestellt, dass in einer Reihe von Staaten Standards von Regierungen missbraucht werden, um unter Bezugnahme auf FATF Compliance die Arbeit von regierungskritischen, aber auch anderen NROs einzuschränken.

Die Bundesregierung unterstützt die Arbeit der FATF und diesen Aspekt bei der Implementierung der Standards. Im Mittelpunkt steht dabei vor allem die sogenannte Recommendation 8 der FATF, welche den Missbrauch von Nichtregierungsorganisationen (NROs) für die Zwecke der Terrorismusfinanzierung verbietet. In einer Reihe von Staaten wurden die FATF-Standards bewusst von Regierungen missbraucht, um unter dem Deckmantel der FATF Compliance die Arbeit von regierungskritischen, aber auch anderen NROs einzuschränken.

Um eine korrekte Implementierung der FATF-Standards zu gewährleisten, wurde unter deutscher FATF-Präsidentschaft (2020–2022) u. a. ein Prozess aufgesetzt, der Ursachen des Problems analysiert und Lösungsansätze entwickelt hat. So wurde u. a. die Revision von Recommendation 8 initiiert. Das Thema „Finanzielle Inklusion“ genießt seitdem hohe Priorität bei der FATF. Es wurde eine Reihe von Maßnahmen und Projekten durchgeführt, welche die missbräuchliche Anwendung der Recommendation 8 verhindern sollen (u. a. Veröffentlichung Best Practice Paper im November 2023). Zudem wurden weitere Projekte innerhalb

der FATF initiiert, um in den verschiedenen FATF-Gremien einen stärkeren Fokus auf das Problem zu setzen und NROs vor Missbrauch zu schützen. Die FATF hat für die 2025 beginnende 5. Prüfungsrunde die Standards, Leitlinien und Verfahren angepasst um eine wirksame, aber verhältnismäßige Umsetzung der FATF-Standards durch die Länder zu erwirken. Die neue FATF-Präsidentin Elisa de Anda Madrazo, Vizepräsidentin während der deutschen Präsidentschaft, hat für ihre im Juli 2024 begonnene Präsidentschaft angekündigt, u. a. die Unterstützung und Beratung der Länder weiter auszubauen, um eine verhältnismäßige und risikobasierte Umsetzung der FATF-Standards zu gewährleisten und missbräuchliche Anwendung zu vermeiden.

Die deutsche Delegation in der FATF unterstützt diese Maßnahmen nicht nur, sondern hat die missbräuchliche Anwendung von FATF-Standards wiederholt kritisiert und sich gegenüber den entsprechenden Ländern für eine deutliche Sprache und ggf. Anpassung von Noten bei Länderprüfungen (Mutual Evaluation Report, MER) ausgesprochen. Dabei handelt Deutschland in Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Partnern und in Abstimmung innerhalb der Bundesregierung.

Die FATF hat als eine Best Practice für den Umgang mit NROs das Etablieren eines sog. Drei-Parteien-Dialogs identifiziert. Ziel des Drei-Parteien-Dialogs ist, dass die betroffenen Parteien (NROs, Finanzsektor, staatliche Seite insb. Aufsichtsbehörden) in einen Austausch treten, um die konkreten Herausforderungen und Lösungen zur risikoangemessenen Anwendung der FATF-Standards zu diskutieren. Die Bundesregierung hat diese Empfehlung umgesetzt: am 21. März 2024 fand im Bundesministerium der Finanzen der erste Drei-Parteien-Dialogs mit über 60 Vertretern von Finanzinstituten, NROs sowie staatlicher Seite statt. Eine Fortsetzung ist für 2025 geplant. Das Thema „Finanzielle Inklusion“ wird zudem eines der zentralen Schwerpunkt-Themen der No Money For Terror (NMFT) Konferenz, die im Februar 2025 vorgelagert zur Münchner Sicherheitskonferenz (MSC) erstmals in Deutschland unter Federführung des BMF ausgerichtet wird.

21. Abgeordneter
Dr. Michael Meister
(CDU/CSU)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung für bzw. gegen eine globale Mindestvermögensteuer für Milliardäre, und welche Position nimmt die Bundesregierung in dieser internationalen Debatte (vgl. www.wiwo.de/politik/deutschland/g20-treffen-der-finanzminister-brasilien-will-weltweite-milliarderssteuer-finanzministerium-lehnt-ab/29909624.html) in internationalen Gremien ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 22. August 2024

Gerecht ausgestaltete nationale Steuersysteme können ebenso wie globale Steuerkooperation zentrale Beiträge zur Verringerung von Ungleichheit leisten. Die Bundesregierung setzt sich daher mit Nachdruck dafür ein, aggressive Steuergestaltung, Steuerkriminalität und Steuervermeidung weltweit zu bekämpfen. Es ist daher essentiell, dass jede und jeder seinen fairen Beitrag leistet und entsprechend seiner Leistungsfähigkeit Steuern zahlt und zum Gemeinwohl beiträgt. Das gilt selbstverständlich gleichermaßen für sehr wohlhabende Privatpersonen (High-Net Worth

Individuals – HNWI). Eine wirksame Durchsetzung bestehender Steueransprüche scheitert oftmals an mangelnder Transparenz, insbesondere dann, wenn Vermögenswerte verschleiert werden. Hier sieht die Bundesregierung einen wichtigen Ansatzpunkt.

Mit der unter brasilianischer G20-Präsidentschaft verabschiedeten gemeinsamen Erklärung der Finanzministerinnen und -minister („G20 Ministerial Declaration on International Taxation Cooperation“) unterstützt die Bundesregierung eine engere Kooperation und Maßnahmen, um eine effektive Besteuerung von HNWI weltweit sicherzustellen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

22. Abgeordneter **Matthias Hauer** (CDU/CSU) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und/oder Verbänden waren seit dem Beginn der Amtszeit der Bundesregierung in den Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) beschäftigt, und von wem wurden sie während ihrer Arbeit in den Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt bezahlt (bitte nach Bundesministerien inklusive Bundeskanzleramt aufschlüsseln und jeweils die Gesamtanzahl an externen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 20. August 2024

Die erbetenen Zahlen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Folgende Hinweise werden zur Erhebung der Angaben gegeben.

In Abgrenzung von externen Dienstleistungen, wie Handwerker etc., werden unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die „in den Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) beschäftigt“ waren, nur solche verstanden, die nicht nur für einzelne Dienstleistungen tätig waren, sondern auch organisatorisch für einen längeren Zeitraum in die Aufgabenerledigung des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien eingebunden waren.

Bezahlung im Sinne der Fragestellung wird nicht als Gehalts-/Lohnzahlung, sondern als Frage nach der Finanzierung der erbrachten Dienstleistung verstanden, da „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen und/oder Verbänden“ begriffsnotwendiger Weise als deren Beschäftigte Gehalt/Lohn von diesen erhalten.

Als Zeitraum wird der 8. Dezember 2021 bis 9. August 2024 zugrunde gelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung Ihrer Frage keine offiziellen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten

Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ihren und seinen Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung.

Die nachfolgenden Angaben beruhen daher auf den Beiträgen der Ressorts, soweit diese mit zumutbarem Aufwand erhoben werden konnten. Da die angefragten Daten in den Ressorts nicht einheitlich erfasst werden und der erfasste Bereich nur schwer trennscharf zu definieren ist, sind die nachfolgenden Angaben bezogen auf die Ressorts nur sehr eingeschränkt vergleich- und belastbar.

Bundesministerien	Externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 8.12.21–09.08.24	Finanzierung durch
Bundeskanzleramt	2	1 x W4G* 1 x DSI***
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz	8	W4G*
Bundesministerium der Finanzen	10	9 x W4G* 1 x GIZ****
Bundesministerium des Innern und für Heimat	26	6W4G* 20 PD**
Auswärtiges Amt	6	3 x AA 3 x W4G*
Bundesministerium der Justiz	5	3 x W4G* 1 x BMJ 1 x DSI ***
Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2	W4G*
Bundesministerium der Verteidigung	0	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	0	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	15	13 x BMFSFJ 2 x W4G*
Bundesministerium für Gesundheit	20	BMG
Bundesministerium für Digitales und Verkehr	11	1 x KPMG, 1 x TollCollect, 1 x PD**, 1 x Projektträger Jülich, 3 x W4G*, 4 x Tech4Germany
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	21	18 x BMUV 3 x W4G*
Bundesministerium für Bildung und Forschung	0	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3	2 x BMZ 1 x W4G*
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen	0	

* Work4Germany Fellowship-Programm der DigitalService GmbH des Bundes

** Partnerschaft Deutschland

*** Deutschlandstiftung Integration gGmbH

**** Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit

23. Abgeordneter **Martin Hess** (AfD) Wie hat sich im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2024 die Anzahl der Übernahmeersuchen und tatsächlich vollzogenen Überstellungen nach Deutschland nach der Dublin-Verordnung aus den EU-Mitgliedstaaten Italien und Griechenland jeweils entwickelt, und aus welchen Gründen scheitern in diesem Kontext hingegen die Übernahmeersuchen Deutschlands an diese beiden Staaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 19. August 2024

Die Antwort kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

1. Halbjahr 2024	Übernahmeersuchen an Deutschland		
	Übernahmeersuchen	Zustimmungen	erfolgte Überstellungen
Alle MS gesamt	7.528	5.068	2.359
darunter:			
Griechenland	197	147	136
Italien	190	138	13

Gescheiterte Überstellungen im 1. Halbjahr nach erfolgter Zustimmung des Mitgliedstaates (Stand: 30. Juni 2024)	Italien
Gesamt	5.541
davon:	
Verantwortungsbereich des Mitgliedstaates	3.493
VG-Verfahren	897
Organisatorisches	445
untergetaucht	381
Sonstiges	228
Selbsteintrittsrecht (SER)	36
Ausreise ins HKL	22
(Untätigkeit) ABH	18
Kirchenasyl	15
fehlende Flugverbindung	4
Reiseunfähigkeit/Krankheit	1
Corona	1

Gescheiterte Überstellungen im 1. Halbjahr nach erfolgter Zustimmung des Mitgliedstaates (Stand: 30. Juni 2024)	Griechenland
Gesamt	25
davon:	
Verantwortungsbereich des Mitgliedstaates	1
VG-Verfahren	14
Organisatorisches	4
(Untätigkeit) ABH	3
nicht angetroffen	2
Sonstiges	1

24. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD) Wird der Account der Bundesinnenministerin Nancy Faeser auf dem Portal „X“, vormals Twitter (<https://x.com/NancyFaeser>), der anlässlich des hessischen Landtagswahlkampf 2023 zu einem privaten Auftritt umgewidmet worden ist (vgl. www.urheberrecht.org/news/7067/), mittlerweile wieder von Mitarbeitern der Bundesregierung bzw. ihrer Behörden betreut bzw. betrachtet, und führt die Bundesregierung diesen gegenwärtig als amtlichen Kommunikationskanal?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 23. August 2024

Nein.

25. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Wie viele Abschiebungen scheiterten seit Inkrafttreten des Rückführungsverbesserungsgesetz im Jahr 2024 jeweils monatlich an nicht erfolgter Zuführung (bitte auch die Zahl der Abschiebungen in den jeweiligen Monaten mit angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 19. August 2024

Die erbetenen Angaben können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Statistische Daten im Sinne der Fragestellung auf Grundlage der Polizeilichen Eingangsstatisik der Bundespolizei für den Monat Juli liegen gegenwärtig noch nicht vor.

	Vollzogene Abschiebungen	Gescheiterte Abschiebungen aufgrund nicht erfolgter Zuführung
Jahr 2024 27. Februar bis 29. Februar	236	122
März	1.823	1.630
April	1.525	1.689
Mai	1.788	1.757
Juni	1.361	981
Gesamt	6.733	6.179

26. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Wie oft wurden im Jahr 2024 zur Bestimmung des wahrscheinlichen Herkunftsstaates bei Asylbewerbern ohne Ausweispapiere Methoden wie das Auslesen von Mobiltelefonen und anderen digitalen Geräten, Sprachanalysen oder ggf. andere Methoden eingesetzt (bitte nach eingesetzter Technik aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir
vom 20. August 2024**

Zur Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit (bzw. Herkunftsregion) des Ausländers wendet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Methoden wie das Auslesen mobiler Datenträger (§ 15a des Asylgesetzes – AsylG) und Sprachanalysen (§ 16 AsylG) an. Aufgrund der hohen Zahl von Asylanträgen werden diese Methoden jedoch zurzeit nur einzelfallbezogen eingesetzt. Der Einsatz der Methoden wird durch die jeweiligen Entscheidenden angeordnet. Vor diesem Hintergrund führt das BAMF derzeit keine Statistik über die Häufigkeit oder Art der Maßnahmen.

27. Abgeordneter
Henning Rehbaum
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse für eine bessere Anbindung an den ÖPNV/SPNV zieht die Bundesregierung aus dem Gleichwertigkeitsbericht 2024, in dem nur 44 Prozent der Befragten Verkehrsanbindungen und Mobilitätsangebote als gut bewerten (siehe Bundestagsdrucksache 20/12270, S. 107), und wieso wird Mobilität nicht als eigener Indikator für die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen behandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 19. August 2024**

Die Sicherstellung öffentlicher Mobilitätsangebote gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Daseinsvorsorge. Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV und beinhaltet auch die Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV). Der Bund ist in die Gestaltung des Angebots und in die Abwicklung der Verkehre vor Ort nicht eingebunden. Allerdings unterstützt der Bund die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht – insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz. Über die Verwendung der Mittel entscheiden die Länder in eigener Verantwortung.

Für den Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung wurde im Rahmen eines Forschungsgutachtens ein Set von 157 Indikatoren entwickelt, das einen umfassenden Vergleich der Lebensverhältnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands ermöglicht und auch Indikatoren im Bereich Mobilität enthält, darunter u. a. die Erreichbarkeit von Verkehrsknotenpunkten und ÖPNV-Haltestellen. Um eine möglichst zielführende und effiziente Analyse zu gewährleisten, wurde das Indikatorenset durch statistische Verfahren auf insgesamt 42 Indikatoren reduziert („Nettoliste“). Zur Methodik wird auf Kasten 1 im Gleichwertigkeitsbericht der Bundesregierung verwiesen. Mit Blick auf künftige Gleichwertigkeitsberichte wird die Bundesregierung prüfen, wie das Thema Mobilität bestmöglich abgebildet werden kann.

28. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche Projekte im Bereich der zielgerichteten Innovationsförderung fördert die Bundesregierung aktuell im Bereich der digitalen Identitäten (bitte die einzelnen Maßnahmen auflisten und beschreiben; Bezug auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 34 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/12493)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 22. August 2024

Zunächst ist das Projekt „Architektur- und Konsultationsprozess für European Digital Identity Wallets (EUDI-Wallets) in Deutschland“ zu benennen. Hier wird unter Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) mit den Projektpartnern Bundesagentur für Sprunginnovationen GmbH (SPRIND) und Bundesdruckerei GmbH (BDR) sowie Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an der Konzeption einer eIDAS-konformen Infrastruktur für Digitale Identitäten gearbeitet und somit die Grundlage für EU-weit interoperable deutsche EUDI-Wallet(s) geschaffen. Zudem wurde im Rahmen der Beauftragung der SPRIND GmbH ein Innovationswettbewerb zur Entwicklung und Erprobung von Prototypen für zukünftige EUDI-Wallets gestartet. Die Ergebnisse werden in die Ausgestaltung der Architektur von EUDI-Wallets in Deutschland einfließen. Flankierend wird im Rahmen des Architektur- und Konsultationsprozesses die Öffentlichkeit in diversen Konsultationsformaten fortlaufend einbezogen.

Im Rahmen des europäischen Förderprojekts „Large Scale Pilots“ im Konsortium POTENTIAL sind das BMI, das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das BSI in sechs Anwendungsfällen für die EUDI-Wallet beteiligt. Diese werden grenzüberschreitend getestet, um Erfahrungswerte für den späteren Betrieb der EUDI-Wallet zu erhalten. Hierzu stehen die erwähnten Prototypen aus dem Innovationswettbewerb der SPRIND GmbH zur Verfügung.

Mit der Use-Case-Registrierung von Prepaid-Karten liegt beim BMDV ein nationales Vorprojekt zugrunde, mit dem die Einbindung des Online-Ausweises in den Registrierungsprozess umgesetzt wird.

Den Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland wird zukünftig ein Digitaler Führerschein entsprechend der 4. EU-Führerscheinrichtlinie (im Entwurf) und den ISO-Standards in einer App sowie in der nationalen digitalen Identitäten-Wallet zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung erfolgt stufenweise durch das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) in Kooperation mit der Bundesdruckerei GmbH.

Innerhalb der Förderrichtlinie KMUinnovativ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wird das Verbundvorhaben „Trustpoint – Digitale Identitäten für eine sichere Industrie (Trustpoint)“, Laufzeit September 2023 bis August 2026, gefördert. Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung einer Open-Source-Lösung, die es gewährleistet, Maschinenidentitäten in einem Netzwerk sicher bereitzustellen und über den gesamten Lebenszyklus zu managen.

Die Bundesregierung fördert unter der Federführung des BMBF außerdem die digitale Vernetzungsinfrastruktur „Mein Bildungsraum“. Dies umfasst im Bereich der digitalen Identitäten die Entwicklung eines Single-Sign-On-Dienstes, der über ein Authentifizierungsverfahren (AAI) den Zugang zu verschiedenen Bildungsangeboten ermöglichen soll. Seit Juli 2024 ist die SPRIND GmbH mit der Weiterentwicklung der technischen Komponente „Digitale Identitäten“ beauftragt, dazu gehören auch der Probetrieb, die Produktweiterentwicklung sowie notwendige technische Anpassungen.

Die bundeseigene Bundesdruckerei GmbH ist darüber hinaus Konsortialpartner beim Verbundprojekt IDunion. Basierend auf dem Konzept der selbstbestimmten Identität hat IDunion das Ziel, ein Ökosystem für natürliche Personen, Unternehmen und Dinge zu etablieren. Hierfür werden Anwendungen in verschiedensten Gebieten pilotiert. Die Bundesdruckerei-Tätigkeiten umfassen die Analyse und Entwicklung von Konzepten für Sicherheit und Vertrauen sowie die Mitgestaltung von Anwendungen und Standardisierungen. Das IDunion-Forschungsprojekt wird seit 2020 vom Ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und von der Lissi GmbH geleitet. Die Förderung im Rahmen des Schaufensters Sichere Digitale Identitäten besteht bis Ende 2024.

29. Abgeordnete **Martina Renner**
(Gruppe Die Linke)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durch Presseberichte öffentlich bekannt gewordenen Fälle eines Polizisten in Hessen, eines Mitarbeiters der Bundestagsverwaltung, von mehreren Soldaten und Reservisten und eines Dozenten des Bundesnachrichtendienstes in die am 1. Juli 2024 veröffentlichte Fortschreibung des Lageberichts „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz eingeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 19. August 2024

Für den Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ wurden Fälle berücksichtigt, bei denen im Verfassungsschutzverbund Erkenntnisse zu Beschäftigten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder im Hinblick auf Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorlagen und die zur Einleitung von Verfahren oder Maßnahmen seitens der Beschäftigungsbehörden im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 31. Dezember 2022 führten. Dies betrifft auch die sogenannten Altfälle, die bereits im vorangegangenen Erhebungszeitraum bekannt waren, was mitunter Folge der langandauernden dienst- und arbeitsrechtlichen Verfahren ist. Unter Zugrundelegung der von Ihnen parallel übermittelten nichtöffentlichen Zusatzinformationen zu den vier in Bezug genommenen Sachverhaltskomplexen kann mitgeteilt werden, dass insoweit zwei Personen im aktuellen Lagebericht erfasst worden sind. In Bezug auf konkret benannte oder jedenfalls anhand der Begleitinformationen individualisierbare Einzelpersonen äußert sich die Bundesregierung nicht zu einem möglichen Fehlverhalten einzelner Beschäftigter des Bundes. Der einzelne Bundesbeamte ist hinsichtlich seiner Eignung, Befähigung und Leistung nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle und öffentlicher Auseinandersetzung. Die beamtenver-

fassungsrechtlichen Vorschriften des Grundgesetzes beschränken insoweit den Informationsanspruch des Parlaments und werden durch das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, das den Regelungen des Personaldatenschutzes zugrunde liegt, noch ergänzt (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 3 des Abgeordneten Thomas Seitz auf Bundestagsdrucksache 20/9).

30. Abgeordneter **Bernhard Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Länder aktuell keine abgelehnten Asylbewerber von Deutschland aufnehmen trotz weiterlaufender Entwicklungshilfezahlungen, und wie hoch sind diese Zahlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 19. August 2024

Umfassende Daten im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 37 der Abgeordneten Joana Cotar auf Bundestagsdrucksache 20/11038 hingewiesen.

31. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Welche sicherheitsrelevanten Vorfälle haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft in Deutschland ereignet, die für das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) relevant waren oder zu einem Ermittlungsverfahren beim Generalbundesanwalt geführt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 21. August 2024

Im Kontext der diesjährigen Fußball-Europameisterschaft in Deutschland hat es zwei Vorgänge gegeben, die im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum erörtert wurden und im Ergebnis einen konkreten Bezug zur EURO 2024 gehabt haben.

Über die noch laufenden Vorgänge können keine weitergehenden Informationen mitgeteilt werden. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht der Bundesregierung, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages zu erfüllen, tritt hier nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlamentes hinter berechtigten Geheimhaltungsinteressen zurück. Das schutzwürdige Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang. Die gewünschten Auskünfte würden weitergehende Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln, weshalb aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt, dass vorliegend das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege Vorrang vor dem Informationsinteresse hat.

Vorfälle im Sinne des zweiten Teils der Fragestellung liegen nicht vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

32. Abgeordneter
Andrej Hunko
(Gruppe BSW)
- Über welche Erkenntnisse zur aktuellen Situation des wegen angeblicher Rechtfertigung von Terrorismus zu fünf Jahren Strafkolonie verurteilten, international renommierten russischen Politologen und Publizisten Boris Kagarlitsky (www.rferl.org/a/russia-kagarlitsky-appeal-prison-sentence/32980113.html; siehe auch die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 70 auf Bundestagsdrucksache 20/8575) verfügt die Bundesregierung, und bemüht sie sich um seine Freilassung, wie sie dies für die Freilassung auch von anderen russischen Staatsangehörigen im Rahmen des Gefangenenaustauschs mit Russland getan hat (www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/gefangenenaustausch-russland-westen-haeftlinge-freigelaessene-100.html), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. August 2024**

Die Freilassung aller politischen Gefangenen in Russland ist eine Priorität der Bundesregierung. Sie setzt sich fortlaufend gegenüber der russischen Seite für deren Freilassung ein.

Aufgrund seines langjährigen politischen Engagements, welches oft in Opposition zur russischen Regierung stand, sowie seiner Bekanntheit, geht die Bundesregierung im Fall von Boris Kagarlitsky nach wie vor von einem politisch motivierten Prozess aus.

Nach Ablehnung seiner Berufung durch den Obersten Gerichtshof am 5. Juni 2024 befindet sich Boris Kagarlitsky weiterhin in Lagerhaft. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

33. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(Gruppe Die Linke)
- Ist die Bundesregierung immer noch der Auffassung, dass Russland einen Krieg gegen NATO-Staaten vorbereitet, in Anbetracht der Tatsache, dass Russland offensichtlich nicht einmal in der Lage ist, sein eigenes Territorium zu verteidigen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 22. August 2024**

Die Bedrohung durch Russland wurde in der Erklärung der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der NATO am 10. Juli 2024 in Washington erneut bestätigt.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 73 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/10022 verwiesen. Die dort zum Ausdruck gebrachte Haltung der Bundesregierung gilt unverändert.

34. Abgeordneter
Matthias Moosdorf
(AfD)
- Wurde die Bundesregierung durch den ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj oder andere Vertreter der ukrainischen Regierung über die nach US-amerikanischen Presseberichten ukrainischen Anschlagpläne gegen Nord-Stream informiert, und wenn ja, wann, und was war die Reaktion der Bundesregierung (vgl. www.n-tv.de/politik/Anschlag-Nord-Stream-Pipeline-Praesident-der-Ukraine-Selenskyj-wusste-von-Anschlagspaanen-article25159966.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. August 2024**

Die Ermittlungen liegen beim Generalbundesanwalt. Zu laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

35. Abgeordneter
Thomas Rachel
(CDU/CSU)
- Ist im Rahmen der Verhandlungen zum Gefangenenaustausch mit Russland auch die Freilassung der Oppositionspolitikerin Maria Kolesnikowa aus belarussischer Gefangenschaft gefordert worden, und wenn ja, warum ist sie gescheitert, und wenn nein, welche konkrete Initiativen ergreift die Bundesregierung zu ihrer Freilassung?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 19. August 2024**

Die Freilassung aller politischen Gefangenen in Belarus ist eine Priorität der Bundesregierung. Diese Zielsetzung wurde u. a. in den EU-Ratschlussfolgerungen zu Belarus vom Februar 2024 erneut hervorgehoben. Gemeinsam mit 37 Partnern hat die Bundesregierung im Juli 2024 zudem einen „Wiener Mechanismus“ in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Lage politischer Gefangener in Belarus ausgelöst, in dessen Rahmen der Fall von Maria Kolesnikowa explizit thematisiert wird. Die Bundesregierung setzt sich fortlaufend auch gegenüber der belarussischen Seite für die Freilassung aller politischen Gefangenen ein.

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen.

36. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Werden nach Kenntnisstand der Bundesregierung Waffen mit Gefechtsköpfen aus Streumunition (Artilleriegranaten, Flugkörper, Bomben) auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gelagert, d. h. beispielsweise durch die USA, obwohl eine Lagerung von Streumunition nach meinem Verständnis durch den von der Bundesregierung mitunterzeichneten völkerrechtlichen Vertrag (Übereinkommen über Streumunition – „Oslo-Übereinkommen“) in oder durch die Bundesrepublik Deutschland explizit verboten ist, und falls ja, welchen Zweck hätte eine solche Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Konvention, wenn wichtige Bestimmungen dieser Übereinkunft durch nicht-zeichnende Bündnispartner mit diversen Militärbefugnissen in der Bundesrepublik Deutschland die für die Bundesrepublik Deutschland bindenden Konventionsbestimmungen auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland nach Belieben umgehen könnten?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 20. August 2024**

Die Bundesregierung hält sich als Vertragsstaat des Oslo-Abkommens vollumfänglich an die Vorgaben des für Deutschland völkerrechtlich verbindlichen Abkommens über Streumunition.

Das Abkommen regelt unter anderem in Artikel 21 die Zusammenarbeit mit Nicht-Vertragsstaaten.

37. Abgeordneter **Dr. Rainer Rothfuß** (AfD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung möglichen Befürchtungen der deutschen Bevölkerung zu begegnen, die sich aktuell aus der Absicht zur Stationierung von thermonuklearen US-Mittelstreckenraketen vom Typ „Dark Eagle“ in Deutschland (www.german-foreign-policy.com/news/detail/9626) und dem seit den 80er Jahren in Betrieb befindlichen russischen nuklearen „Dead Hand“ Verteidigungssystem (www.military.com/history/russias-dead-hand-soviet-built-nuclear-doomsday-device.html), welches vollautomatisch ohne weitere Order russischer Offizieller mit russischen thermonuklearen Interkontinentalraketen Ziele angreifen kann, auch solche Ziele, die als Abschussort eines eventuellen Erstschlags vom System identifiziert wurden, ergeben könnten, zumal Teile der deutschen Bevölkerung in den 80er Jahren energisch gegen die Stationierung von thermonuklearen US-Mittelstreckenraketen vom Typ „Pershing“ wegen der Befürchtung einer thermonuklearen Zerstörung Deutschlands protestiert haben, und welche Beweise hat die Bundesregierung für ihre (bzw. ursprünglich US-) Behauptung, dass Russland den Mittelstreckenraketen-Vertrag (INF) gebrochen hätte, da diese einseitigen und bis dato offiziell unbewiesenen Anschuldigungen zu einem Zeitpunkt kamen (2018 bis 2019), als die USA gerade selbst offen an der Entwicklung der Mittelstreckenrakete „Dark Eagle“ arbeiteten (gesamte Darstellung nach einem Bericht unter www.german-foreign-policy.com/news/detail/9626)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 20. August 2024**

Russland hat in den vergangenen Jahren massiv im Bereich weitreichender Raketen und Marschflugkörper aufgerüstet. Das umfasst sowohl konventionelle als auch nuklearfähige und nukleare Systeme. Diese Aufrüstung hat die Bundesregierung mehrfach, auch öffentlich, thematisiert und Russland zu einer Umkehr von diesen destabilisierenden Maßnahmen aufgefordert. Die Aufrüstung durch landgestützte Flugkörper mittlerer Reichweite wurde von Russland dabei unter Bruch des Vertrages über nukleare Mittelstreckensysteme (INF-Vertrag) vorangetrieben, was zum Ende des INF-Vertrags geführt hat. Mit diesen Waffen bedroht Russland die Länder Europas; die russische Regierung hat zu verschiedenen Anlässen auch Drohungen ausgesprochen.

Die durch Russland bereits erfolgte Stationierung von bis weit nach Westeuropa reichenden, auch nuklear bestückbaren Flugkörpern sowie vorhandene multidimensionale Fähigkeiten und der russische Versuch, die Ukraine durch einen Angriffskrieg zu unterwerfen, bringen eine erheblich veränderte Bedrohungslage mit sich. Vor dem Hintergrund dieser Bedrohungslage hat die Bundesregierung 2023 in der Nationalen Sicherheitsstrategie angekündigt, die Luftverteidigung in Europa grundle-

gend zu verstärken und abstandsfähige Präzisionswaffen zu entwickeln und einzuführen.

Auch die nun angekündigte, zunächst phasenweise Stationierung weitreichender konventioneller US-Waffensysteme in Deutschland dient dem von der Bundesregierung gesetzten Ziel der Stärkung der Abschreckung und Verteidigung in Reaktion auf die von Russland ausgehende Bedrohung. Diese Systeme tragen zu einer effektiven und glaubwürdigen Abschreckung und damit zum Schutz Deutschlands und zur Sicherheit der deutschen Bevölkerung sowie seiner Verbündeten bei.

Im Übrigen weist die Bundesregierung darauf hin, dass es sich bei dem mit der Bezeichnung „Dark Eagle“ versehenen Entwicklungsprojekt nicht um eine „thermonukleare Mittelstreckenrakete“ handelt und verweist auf die Antwort der vorherigen Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1083 sowie auf die Antwort der vorherigen Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/12893.

38. Abgeordnete
Jessica Tatti
(Gruppe BSW)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung bzw. deutsche Behörden vor Durchführung der Aktion (www.berliner-zeitung.de/politik-gesellschaft/geo-politik/wall-street-journal-ukraine-hinter-nord-stream-sprengung-berlin-war-informiert-li.2245035) über die Pläne zur Sprengung der Nord-Stream-Pipelines durch ukrainische Taucher mit Verbindungen zum seinerzeitigen ukrainischen Militärführer Walerij Saluschnyj, der wiederum den ukrainischen Staatspräsidenten Wolodymyr Selenskyj darüber informiert haben soll, eingeweiht worden sind (www.wsj.com/world/europe/nord-stream-pipeline-explosion-real-story-da24839c), und welche Auswirkungen hätten aus Sicht der Bundesregierung diese Berichte, sollten sie zutreffen, auf die militärische Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für die Ukraine?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 23. August 2024**

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Spekulationen.

Die Ermittlungen liegen beim Generalbundesanwalt. Zu laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

39. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, sich an einer Koalition zum Schutz Israels gegen einen möglichen Vergeltungsschlag für die Tötung von Ismail Haniyyeh zu beteiligen (www.spiegel.de/politik/deutschland/israel-droht-vergeltung-durch-iran-cdu-fordert-beteiligung-der-bundeswehr-zum-schutz-a-c8d546a2-e916-45aa-aaa3-e45a3c6fcf04), und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann
vom 22. August 2024**

Die Bundesregierung verurteilt die Drohungen des Iran und der Hisbolah gegen die Sicherheit Israels und seiner Bürgerinnen und Bürger entschieden und setzt sich auf allen Ebenen für eine Deeskalation der Lage ein. Sie steht hierzu mit ihren internationalen Partnern und den Parteien in der Region in ständigem Kontakt.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen und zu Inhalten von vertraulichen Gesprächen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

40. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (Gruppe Die Linke) Wird der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Jens Rommel abgelöst, dessen Behörde nach meiner Auffassung offensichtlich nicht in der Lage ist, den Nord-Stream-Anschlag aufzuklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 23. August 2024**

Nein. Der Bundesminister der Justiz Dr. Marco Buschmann hat ein sehr gutes und vertrauensvolles Verhältnis zu Generalbundesanwalt Jens Rommel und seiner Behörde. Für eine Ablösung des Generalbundesanwalts Jens Rommel besteht keine Veranlassung. Die Ermittlungen der Bundesanwaltschaft zur Aufklärung der Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines dauern gegenwärtig noch an. Zum Umfang der Ermittlungen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/12284 Bezug genommen.

41. Abgeordneter **Dr. Harald Weyel** (AfD) Erfasst die Bundesregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eine Statistik über die Feststellung der Schuldunfähigkeit im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit der Beschuldigten in Strafprozessen, und wenn ja, in welchem System oder in welchen Systemen wird diese Statistik erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser
vom 22. August 2024**

Zu der Feststellung der Schuldunfähigkeit im Strafprozess im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit liegen keine statistischen Daten vor. Insbesondere erfassen die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen amtlichen Statistischen Berichte der Staatsanwaltschaften und

der Strafgerichte keine demografischen Daten der Beschuldigten und somit auch keine Informationen zur Staatsangehörigkeit.

Im Rahmen des ebenfalls vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Berichts zur Strafverfolgung wird zwar grundsätzlich die Staatsangehörigkeit erfasst, jedoch erfolgt keine differenzierte Ausweisung der Staatsangehörigkeit für die schuldunfähigen Abgeurteilten.

42. Abgeordneter
Dr. Harald Weyel
(AfD)
- Welche Kategorie oder Kategorien im Statistischen Bericht „Strafgerichte 2023“ mit EVAS-Nummer 24221 (www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/statistischer-bericht-straferichte-2100230237005.xlsx?__blob=publicationFile), insbesondere in den Tabellen 24221-15 und 24221-16, beinhalten die Einstellung wegen der Feststellung der Schuldunfähigkeit des Angeklagten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 22. August 2024

Die Statistik der Strafgerichte erfasst die Verfahren entsprechend der strafgerichtlichen Entscheidung. Wird in einem gerichtlichen Strafverfahren die Schuldunfähigkeit des Angeklagten festgestellt, erfolgt mangels Schuld ein freisprechendes Urteil. Die Entscheidung wird in der Statistik entsprechend als Freispruch erfasst (Tabelle 24221-16 lfd. Nr. 4).

Das gilt auch für den Fall, dass neben dem Freispruch mangels Schuldunfähigkeit selbständig eine freiheitsentziehende Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet wird. Eine Einstellung erfolgt durch das Gericht bei Schuldunfähigkeit nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

43. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Deutschkenntnisse bei Bürgergeldempfängern (bitte nach Sprachniveau aufschlüsseln), und ließe sich nach Auffassung der Bundesregierung der Bezug von Bürgergeld nach dem Vorbild Dänemarks an das Vorliegen von Sprachkenntnissen oder den Erwerb ebensolcher koppeln?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 19. August 2024

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen zu Deutschkenntnissen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vor.

Beim Bürgergeld handelt es sich um verfassungsrechtlich gebotene Leistungen zur Sicherung des Existenzminimums. Allgemeine Voraussetzung für die Leistungsberechtigung von Bürgergeld ist, dass die Person erwerbsfähig und hilfebedürftig im Sinne des Bürgergeldes ist und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat. Für Ausländer und Ausländerinnen gilt zudem, dass sie in Deutschland über ein Aufenthaltsrecht verfügen müssen, das nicht allein der Arbeitsplatz- oder Ausbildungsplatzsuche dient. Weitere Voraussetzung für den Bürgergeldbezug von Ausländerinnen und Ausländern ist, dass sie nicht zum Anwendungsbereich des Asylbewerberleistungsgesetzes gehören dürfen.

Eine weitergehende Differenzierung nach Sprachkenntnissen wird als nicht zielführend angesehen, insbesondere, da die Verbesserung von Sprachkenntnissen ein wesentlicher Schritt zur Erhöhung von Eingliederungschancen ist und von den Jobcentern für erwerbsfähige Leistungsberechtigte besonders unterstützt wird. Eine Änderung wäre verfassungsrechtlich bedenklich, da die Menschenwürde und damit das soziokulturelle Existenzminimum grundsätzlich unabhängig von Sprachkenntnissen zu garantieren ist.

44. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (Gruppe BSW) Bei wie vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Thüringen liegt der Verdienst nach aktuellster Verdiensterhebung bei unter 14 Euro pro Stunde?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 19. August 2024

Nach den aktuell verfügbaren Daten der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes gab es in Thüringen im April 2023 rund 226.000 Beschäftigungsverhältnisse (ohne Auszubildende, Praktikantinnen/Praktikanten, Minderjährige) mit einem Verdienst unter 14 Euro pro Stunde. Sonderzahlungen, Überstundenvergütungen und Zuschläge für Schicht-, Nacht- und Feiertagsarbeit sind in dieser Statistik nicht berücksichtigt.

45. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (Gruppe BSW) Wie hoch (in Prozent) ist nach Kenntnis der Bundesregierung und aktuellen verfügbaren Daten die Tarifbindung in der Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 19. August 2024**

Informationen zur Tarifbindung werden jährlich im Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) erhoben. Das IAB-Betriebspanel ist eine Stichprobenerhebung, deren Ergebnisse auf den Angaben von knapp 15.000 repräsentativ ausgewählten Betrieben beruhen. Die gewünschten Daten zur Tarifbindung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Tarifbindung der Beschäftigten in Betrieben nach Bundesländern im Jahr 2023

Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifbindung nach Bundesländern im Jahr 2023, in Prozent			
Bundesland	Branchen-/ Flächentarifvertrag	Firmen-/ Haustarifvertrag	Keine Tarifbindung
Schleswig-Holstein	46	10	44
Hamburg	42	4	54
Niedersachsen	36	10	54
Bremen	36	17	47
Nordrhein-Westfalen	46	5	49
Hessen	39	10	51
Rheinland-Pfalz	46	9	46
Baden-Württemberg	49	5	46
Bayern	43	6	52
Saarland	48	4	48
Berlin	23	22	55
Brandenburg	33	9	59
Mecklenburg-Vorpommern	34	7	60
Sachsen	30	13	57
Sachsen-Anhalt	36	13	51
Thüringen	37	9	54
Gesamt	42	8	51

Quelle: IAB-Betriebspanel 2023, Abweichungen von 100 Prozent aufgrund von Rundungen möglich

46. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(Gruppe BSW)

Welche Arbeitsmarkt- und Haushaltseffekte erwartet die Bundesregierung von den im Rahmen der Einigung auf den Regierungsentwurf für den Haushalt 2025 und die Wachstumsinitiative geplanten Änderungen beim Bürgergeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 20. August 2024**

Mit der von der Bundesregierung am 17. Juli 2024 beschlossenen Wachstumsinitiative werden Wachstumsimpulse gesetzt, mit denen unter anderem der Arbeitsmarkt dynamisiert wird. Das Arbeitsangebot wird gezielt gestärkt und die Arbeitslosigkeit und die daraus resultierenden Ausgaben werden reduziert. Diese Effekte sind im Haushaltsentwurf 2025 der Bundesregierung bereits abgebildet.

47. Abgeordnete
**Dr. Sahra
Wagenknecht**
(Gruppe BSW)
- Wie viele Beschäftigte in Vollzeit verdienten 2023 so, dass sie nach 45 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Nettorente (Zahlbetrag) unterhalb von 1.300 Euro erhalten (bitte gesamt und nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Beschäftigte in Vollzeit verdienten so, dass sie nach 40 Jahren Vollzeitbeschäftigung eine Nettorente unterhalb von 1.300 Euro erhalten (bitte auch für „unterhalb von 1.500 Euro“ jeweils für 45 und 40 Versicherungsjahre aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Giese
vom 21. August 2024**

Als Grundlage für die Beantwortung Ihrer Frage wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. In der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit werden Bruttomonatsentgelte abgebildet, während sich die Frage auf das sozialversicherungspflichtige Jahresentgelt bezieht, mit dem die erfragten Renten nach 40 bzw. 45 Jahren erreicht werden. Daher werden hier die jeweiligen jährlichen Schwellenwerte durch zwölf geteilt. Die ausgewiesenen Vollzeitbeschäftigten wurden approximativ ermittelt, da in den Auswertungssystemen der Beschäftigungsstatistik die Entgeltdaten in klassierter Form (50-Euro-Klassen) vorliegen. Als Schwellenwerte wurden für alle Abgrenzungen die versicherungspflichtigen Jahresentgelte zugrunde gelegt, mit welchen $1/40$ bzw. $1/45$ der Entgeltpunkte erreicht werden, die nötig wären, um die erfragten Rentenzahlbeträge zu erhalten.

Unter der in der Fragestellung vorgegebenen unrealistischen Annahme eines über den gesamten Erwerbsverlauf unveränderten Lohnverhältnisses, erzielten nach 45 Jahren rein rechnerisch rund 6,91 Millionen sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt zum Stichtag 31. Dezember 2023 ein Entgelt unter dem Schwellenwert für einen Rentenzahlbetrag von 1.300 Euro, nach 40 Jahren waren es rund 9,3 Millionen.

Ergebnisse nach den erfragten Differenzierungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angaben zum Bruttomonatsentgelt

Deutschland und Länder

Stichtag: 31. Dezember 2023

Region	Insgesamt	darunter mit einem Entgelt unterhalb des rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/40 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe von		darunter mit einem Entgelt unterhalb des rentenversicherungspflichtigen Monatsentgelts von 1/45 an nötigen Entgeltpunkten für eine Nettorente in Höhe von	
		1.300 Euro	1.500 Euro	1.300 Euro	1.500 Euro
Deutschland	21.989.270	9.304.954	12.355.486	6.908.798	9.851.961
01 Schleswig-Holstein	622.801	308.296	404.491	227.209	326.261
02 Hamburg	702.834	227.355	315.759	164.129	242.874
03 Niedersachsen	1.922.795	896.442	1.174.857	664.831	947.549
04 Bremen	212.892	83.998	111.523	61.683	88.948
05 Nordrhein-Westfalen	4.651.126	1.913.136	2.601.985	1.399.668	2.034.791
06 Hessen	1.766.092	637.272	869.458	468.884	676.965
07 Rheinland-Pfalz	923.769	408.264	547.215	298.842	433.369
08 Baden-Württemberg	3.214.448	1.099.176	1.547.278	782.719	1.175.617
09 Bayern	3.817.010	1.473.264	2.001.093	1.059.068	1.567.739
10 Saarland	252.907	106.799	145.768	78.137	113.714
11 Berlin	1.025.903	397.406	529.266	295.298	420.856
12 Brandenburg	536.749	323.171	390.271	258.657	336.254
13 Mecklenburg-Vorpommern	348.463	219.740	263.149	177.054	228.485
14 Sachsen	988.028	585.793	700.329	474.498	608.029
15 Sachsen-Anhalt	494.089	303.577	367.209	241.448	316.354
16 Thüringen	507.990	320.768	385.161	256.285	333.635

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Es wird darauf hingewiesen, dass aus der Höhe des sozialversicherungspflichtigen Entgelts eines einzelnen Jahres nicht auf eine Erwerbskarriere und ebenso wenig auf die Einkommenssituation im Alter geschlossen werden kann. Die tatsächliche Höhe einer Rentenanwartschaft steht erst dann fest, wenn die Versicherungsbiografie vollständig abgeschlossen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

48. Abgeordneter
Ali Al-Dailami
(Gruppe BSW)
- Wie viele ehemalige Angehörige der Wehrmacht, die am Aufbau der Bundeswehr beteiligt waren, wurden im Rahmen der ergänzenden Hinweise zum Traditionserlass „Tradition der Bundeswehr. Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege“ durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw) wissenschaftlich begutachtet, und wie viele dieser Personen wurden nicht als Beispiele für „militärische Exzellenz“ bzw. „traditionsstiftende Personen aus der Geschichte der Bundeswehr“ in der „Weisung zur Herausgabe der Ergänzenden Hinweise zu den Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr“ (https://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Links/BMVG20240712Rohrschneider-AL-EBU_Weisung_Hinweise_zu_Richtlinien_Traditionsverstndnis.pdf) aufgenommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. August 2024

Im Rahmen der Erstellung der „Ergänzenden Hinweise“ zu den Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege vom 12. Juli 2024 wurde die darin exemplarisch genannte Personengruppe durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr mitgeprüft. Eine Negativliste wurde dabei nicht erstellt. Insofern liegen der Bundesregierung hierzu keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Die „Ergänzenden Hinweise“ wurden am 14. August 2024 außer Kraft gesetzt.

49. Abgeordnete
Serap Güler
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die aktuelle und die geplante digitale Führungsfähigkeit der Pioniertruppe des Deutschen Heeres ein, und bis wann wird die Pioniertruppe des Deutschen Heeres mit Systemen aus dem Projekt Digitalisierung Landbasierte Operationen (D-LBO) vollständig und einsatzbereit ausgestattet sein (bitte den Zeitpunkt der vollständigen Ausstattung und Einsatzbereitschaft nach Einheiten aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 14. August 2024

Die aktuelle Führungsfähigkeit der Pioniertruppe des Deutschen Heeres orientierte sich bislang an den Erfordernissen der Very High Readiness

Joint Task Force (VJTF). Im Rahmen der Verbesserung der Führungsfähigkeit für die VJTF (Land) 2023 wurden auch Fahrzeuge der Pioniertruppe um ein Battle-Management-System ertüchtigt. Dies stellt eine Vorstufe der angestrebten Befähigung dar.

Im Rüstungsprogramm D-LBO werden nun alle Plattformen des Deutschen Heeres einschließlich der Plattformen der Pioniertruppe auf digitale Führungsmittel umgerüstet. Die Umrüstung befindet sich derzeit in der Ausplanung. Priorität hat die Ausstattung der Division 2025 bis Ende 2027.

Für weitere Details wird auf den „Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung zur Integration des Systems D-LBO in Hauptplattformen und Fahrzeuggruppen (Integrationsfahrplan)“, Haushaltsausschussdrucksache 20(8)6186 verwiesen. Auf die Einstufung dieses Berichtes als VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH weise ich hin. Das Bundesministerium der Verteidigung wird, unter anderem im Rahmen des Quartalsberichtes D-LBO, die parlamentarischen Organe auch weiterhin über den Programmfortschritt unterrichten.

50. Abgeordneter
Florian Hahn
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand der Festlegung und Auszahlung des Auslandsverwendungszuschlages für die in der Mission EUNAVFOR ASPIDES, welche mit Mandat des Deutschen Bundestages vom 23. Februar 2024 beschlossen wurde, eingesetzten Soldatinnen und Soldaten, und wann wurde er endgültig festgelegt (falls keine endgültige Festlegung erfolgte, bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 23. August 2024**

Der Auslandsverwendungszuschlag (AVZ) wird auf Grundlage von § 56 des Bundesbesoldungsgesetzes in Verbindung mit der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung (AuslVZV) festgesetzt. Die Höhe des AVZ ist abhängig von der jeweils festgesetzten Stufe. Grundlage für die Ableitung der Stufen des AVZ und damit für deren Festsetzung sind die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort, die von den Streitkräften erhoben werden.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Deutschen Bundestages standen noch nicht alle für die Festsetzung des AVZ relevanten Einsatzgebiete und deutschen Kräftebeiträge fest. Das Festsetzungsverfahren konnte daher noch nicht abgeschlossen werden. Aus diesem Grund hat das BMVg zunächst eine Abschlagsregelung erlassen.

Die bei EUNAVFOR ASPIDES eingesetzten Soldatinnen und Soldaten erhalten ab dem 23. Februar 2024 einen Abschlag auf die endgültige AVZ-Zahlung wie folgt:

- 85 Euro/Tag steuerfrei (entspricht AVZ-Stufe 3) für die seegehenden Einheiten (Erlass vom 26. Februar 2024)
- 69 Euro/Tag steuerfrei (entspricht AVZ-Stufe 2) für die Kräfte in Larissa, Griechenland (Ergänzung des Erlasses vom 26. Februar 2024 am 22. März 2024)

- 69 Euro/Tag steuerfrei (entspricht AVZ-Stufe 2) für die Kräfte in Brest, Frankreich (Ergänzung des Erlasses vom 26. Februar 2024 am 2. April 2024)
- und 85 Euro/Tag steuerfrei (entspricht AVZ-Stufe 3) für die Kräfte in Dschibuti, Dschibuti (Ergänzung des Erlasses vom 26. Februar 2024 am 2. April 2024).

Die Darstellung der Verwendungsverhältnisse für die luftgestützte See- raumüberwachung liegt aktuell noch nicht vor.

Sobald diese bekannt ist, werden die AVZ-Stufen rückwirkend zum Ein- satzbeginn festgesetzt und ggf. bestehende Differenzbeträge von Amts wegen nachgezahlt. Den Berechtigten entstehen somit keine Nachteile.

51. Abgeordnete **Cornelia Möhring** (Gruppe Die Linke) Wie viele Mitglieder des Deutschen Bundestages sind laut Kenntnis der Bundesregierung von Beginn der 19. Wahlperiode bis heute mit einem Kampfflugzeug der Luftwaffe mitgeflogen (bitte tabellarisch nach Name des Mitfliegenden, Funktion des Mitfliegenden, Datum, Flugplatz, Flugzeug, entstandene Kosten auflisten), und wie viele Einladungen für Mitflüge hat die Bundeswehr in diesem Zeitraum an den oben genannten Personenkreis ausgesprochen (bitte nach Gesamtzahl der Einladungen, Zusagen und Absagen aufzuschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. August 2024

Seit Beginn der 19. Wahlperiode (2017) bis heute haben insgesamt sieben Mitflüge von Mitgliedern des Deutschen Bundestages (MdB) in Kampfflugzeugen der Luftwaffe stattgefunden.

Name	Funktion	Datum	Flugplatz	Flugzeug
MdB Siemtje Möller	Passagier	5. Februar 2019	Wittmund	Eurofighter
MdB Dr. Peter Tauber	Passagier	4. September 2019	Laage	Eurofighter
MdB Gerold Otten	Passagier	7. Juli 2020	Neuburg	Eurofighter
MdB Dr. Marlon Bröhr	Passagier	28. Juni 2023	Büchel	Tornado
MdB Siemtje Möller	Passagier	10. August 2023	Laage	Eurofighter
MdB Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann	Passagier	28. August 2023	Nörvenich	Eurofighter
MdB Friedrich Merz	Passagier	20. Juni 2024	Laage	Eurofighter

Zusätzliche Kosten sind bei keinem der betreffenden Mitflüge entstanden, da diese Flüge im Rahmen des Ausbildungs- und Übungsflugbetriebs durchgeführt wurden.

Zu der Anzahl von Einladungen der Bundeswehr für Mitflüge in Kampf- flugzeugen der Luftwaffe an den oben genannten Personenkreis liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor, da hierzu keine Sta- tistik geführt wird.

52. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Gruppe Die Linke)
- Waren ehemalige Offiziere des 1945 im Potsdamer Abkommen verbotenen Generalstabes der Wehrmacht (OKW, OKH, OKL, OKM) beim Aufbau der Bundeswehr beteiligt, und wenn ja, wie viele dieser Offiziere wurden in die Bundeswehr übernommen (bitte nach Dienstgrad in Wehrmacht und Bundeswehr auflisten; <https://taz.de/Traditionserlass-bei-der-Bundeswehr/!6028911/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 20. August 2024

Ab 1950 wirkten in der „Dienststelle des Beauftragten des Bundeskanzlers für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“ auch ehemalige Generale/Admirale sowie Generalstabs-offiziere und weitere Offiziere aller Teilstreitkräfte der ehemaligen Wehrmacht als zivile Angestellte bei der Planung und Koordination des Aufbaus der späteren Bundeswehr mit.

Unter den ab 1955 aus der Wehrmacht übernommenen Offizieren waren auch solche mit Generalstabsausbildung bzw. ehemalige Angehörige der Generalstäbe der Wehrmacht. Studien, die eine Aussage dazu erlauben, wie hoch die Zahl dieser Offiziere gewesen ist, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Statistiken im Sinne der Fragestellung wurden nicht erhoben bzw. nicht geführt. Eine belastbare Beantwortung Ihrer Frage wäre insofern nur mit einem unverhältnismäßigen und daher unzumutbaren Recherche- und Personalaufwand möglich.

53. Abgeordneter
Manfred Schiller
(AfD)
- Welche weiteren hochrangigen Militärs – außer dem damaligen Leiter der Abteilung 6 des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm, dem Generalmajor Dr. Carsten Breuer, Leiter des Bundesländer-Corona-Krisenstabes im Bundeskanzleramt und dem Unterabteilungsleiter im BMG, Major a. D. H. R.-G., (er nahm unter anderem im Februar 2019 an einem Planspiel „nach Biowaffeneinsatz“ im Raum München teil und hatte am 24. Februar 2020 mehreren Staatssekretären des Bundesinnenministeriums nachdrücklich empfohlen, Lockdown-Maßnahmen vorzubereiten; vgl. hierzu „Die volle Macht der Regierung entfesseln“ – <https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-6>) – wurden in Regierung, Verwaltung und Behörden zusätzlich während der „Corona-Zeit“ eingesetzt, und wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass militärische „Interimsmanager“ Anweisungen an Bundesministerien und die Bundesregierung gaben – siehe Robert Koch-Institut-Protokolle (z. B. <https://tkp.at/2024/08/03/rki-files-belegenden-verfassungswidrigen-einsatz-der-bundeswehr-im-inneren/>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller
vom 22. August 2024**

Über die in Ihrer Frage genannten Personen hinaus war ein Soldat im Rang eines Generalstabsarztes im Bund-Länder-Corona-Krisenstab im Bundeskanzleramt eingesetzt.

Generalstabsarzt Dr. Hans-Ulrich Holtherm war während seiner Kommandierung mit anschließender Versetzung vom Bundesministerium der Verteidigung an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) als dortiger Abteilungsleiter 6 „Gesundheitsschutz, Gesundheitssicherheit, Nachhaltigkeit“ tätig. Mit dem ihm übertragenen Dienstposten war er Dienstvorgesetzter im BMG. Er war somit aus den Befehlsstrukturen der Streitkräfte herausgelöst und einer nichtmilitärischen Dienststelle unterstellt.

Der in der Fragestellung erwähnte Unterabteilungsleiter im BMG, H. R.-G., ist seit Aufnahme seiner Tätigkeit im BMG als Tarifbeschäftigter tätig – gleichfalls verbunden mit den für diesen Arbeitsplatz vorgesehenen Aufgaben und Befugnissen. Militärische Aufgaben oder Funktionen sind damit nicht verbunden.

Die in der Fragestellung unterstellten Verhältnisse zu etwaigen Anweisungen an Bundesministerien und die Bundesregierung haben nicht bestanden. Die in der Fragestellung vorgenommenen Bewertungen macht sich die Bundesregierung nicht zu eigen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Ernährung und Landwirtschaft**

54. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Entlastungsstraße im Kreuzungsbereich „Nordfeld“ in der Samtgemeinde Kirchdorf in Niedersachsen mit Bundesmitteln des Programms „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert wird, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller
vom 22. August 2024**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird die Entlastungsstraße im Kreuzungsbereich „Nordfeld“ in der Samtgemeinde Kirchdorf in Niedersachsen nicht mit Bundesmitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) gefördert.

55. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Anzahl an aufgetretenen Fällen der Blauzungenkrankheit bei Kühen in Deutschland, und wenn ja, welche Unterstützungsmaßnahmen ergreift die Bundesregierung für die betroffenen Betriebe (www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=203646)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 20. August 2024

Die Anzahl der Meldungen zur Blauzungenkrankheit in Deutschland ist auf den öffentlichen Seiten im Internet unter dem Link <https://www.tsis.fli.de> unter „Tierseuchenlage, Tierseucheninformationen“ abrufbar.

Die Impfung gegen das Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) ist das Mittel der Wahl zum Schutz empfänglicher Tiere vor schwerer Erkrankung und Todesfällen. Gegen den derzeitig grassierenden BTV Serotyp 3, der im aktuellen Ausbruchsgeschehen erstmalig in Mitteleuropa aufgetreten ist, gibt es noch keinen von der EU-Kommission im regulären Verfahren zugelassenen Impfstoff. Zur Unterstützung der Betriebe bei der Vorbeugung vor und zur Bekämpfung dieser Seuche hat die Bundesregierung bereits von der in Artikel 110 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/6 vorgesehenen Möglichkeit zur Gestattung nicht zugelassener Impfstoffe im Ausbruchsfall einer Seuche gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2016/429 per Eilverordnung Gebrauch gemacht. Durch dieses Verfahren ist die Anwendung von drei seitens des Paul-Ehrlich-Instituts vorgeschlagenen Impfstoffen gegen eine Infektion mit dem BTV Serotyp 3 gestattet. Die Verordnung ist am 7. Mai 2024 in Kraft getreten. Näheres ist unter dem Link www.gesetze-im-internet.de/btv-3-impfgestattungsv/BJNR0B50A0024.html einsehbar.

Für einen Ausgleich von Schäden sind die Tierseuchenkassen der Länder zuständig. Sie können auch Impfstoffkostenbeihilfe gewähren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

56. Abgeordnete
Caren Lay
(Gruppe Die Linke)
- Wie viele Gelder wurden im Jahr 2023 und bisher im Jahr 2024 im Rahmen des Bundesförderprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ bewilligt (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 19. August 2024

Im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ wurden für (Bau-)Projekte für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 26.594.678,58 Euro bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden für (Bau-)Projekte bisher 27.924.749,75 Euro bewilligt. Eine

bundeslandbezogene Auflistung der bewilligten Mittel für die (Bau-)Projekte (Stand: 13. August 2024) können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen.

Hinzu kommen Ausgaben für die Administration des Programms (für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1.614.653,12 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.725.748,68 Euro) sowie Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation (für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 180.000 Euro sowie für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 288.283,57 Euro).

Tabelle: Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam Gegen Gewalt an Frauen“ – Bewilligte Bundesmittel für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Stand: 15. August 2024)

Bundesland	Förderhöhe 2023	Förderhöhe 2024
Baden-Württemberg	4.832.439,69 Euro	612.991,38 Euro
Bayern	5.844.680,16 Euro	5.620.481,89 Euro
Berlin	376.089,69 Euro	–
Brandenburg	880.356,36 Euro	2.060.355,70 Euro
Bremen	30.264,01 Euro	–
Hamburg	7.936,11 Euro	–
Hessen	1.849.889,39 Euro	5.028.596,47 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	236.215,99 Euro	411.154,70 Euro
Niedersachsen	2.254.429,09 Euro	4.265.180,39 Euro
Nordrhein-Westfalen	1.946.225,22 Euro	4.076.200,30 Euro
Rheinland-Pfalz	2.124.672,27 Euro	3.164.570,55 Euro
Saarland	388.611,29 Euro	–
Sachsen	838.153,88 Euro	514.311,02 Euro
Sachsen-Anhalt	1.307.739,53 Euro	1.668.673,30 Euro
Schleswig-Holstein	3.595.632,31 Euro	–
Thüringen	81.343,59 Euro	502.234,05 Euro
Gesamtergebnis	26.594.678,58 Euro	27.924.749,75 Euro
Ausgaben für die Administration	1.614.653,12 Euro	1.725.748,68 Euro
Wissenschaftliche Begleitung	180.000,00 Euro	288.283,57 Euro
Gesamtausgaben	28.389.331,70 Euro	29.938.782,00 Euro

57. Abgeordnete
Ulrike Schielke-Ziesing
(AfD)

Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die monatlichen Gesamtausgaben für den Kinderzuschlag in den zurückliegenden zwölf Monaten (Juli 2023 bis Juli 2024) aufgliedert nach der Staatsangehörigkeit (Deutsche und Nichtdeutsche)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann vom 23. August 2024

Die monatlichen Gesamtausgaben zum Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) seit Juli 2023 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Deutsche Staatsangehörigkeit*	Andere Staatsangehörigkeiten*
Juli 2023	82.711.332,49 €	78.831.969,58 €
August 2023	83.593.599,54 €	79.745.118,33 €
September 2023	83.165.869,43 €	78.683.744,63 €
Oktober 2023	86.449.717,33 €	82.775.991,16 €
November 2023	89.800.195,17 €	86.658.375,28 €
Dezember 2023	89.146.220,92 €	86.851.690,04 €
Januar 2024	107.866.427,09 €	103.127.670,92 €
Februar 2024	111.241.019,44 €	105.921.103,46 €
März 2024	115.116.187,27 €	108.972.827,23 €
April 2024	121.272.374,79 €	114.232.595,40 €
Mai 2024	124.118.796,09 €	115.901.610,19 €
Juni 2024	130.350.563,96 €	124.501.304,54 €
Juli 2024	134.033.195,03 €	130.450.890,63 €

* Staatsangehörigkeit von Kinderzuschlagsberechtigten

Quelle: Bestandsstatistik Bundesagentur für Arbeit

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

58. Abgeordnete **Dr. Christina Baum** (AfD) In welcher Höhe entstanden der Bundesregierung sowie dem Robert Koch-Institut (RKI) Kosten für Rechtsberatung und Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der Herausgabe von Unterlagen des RKI?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. August 2024

Dem Robert Koch-Institut sind im Zeitraum von 2020 bis Juli 2024 im Zusammenhang mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 564.371,35 Euro (brutto) entstanden.

59. Abgeordnete **Simone Borhardt** (CDU/CSU) Gedenkt die Bundesregierung, den Beruf des Physician Assistant (PA) zu einem geregelten Gesundheitsfachberuf zu machen, um die Ärzteschaft und das Gesundheitssystem als Ganzes angesichts steigender Anforderungen nachhaltig zu entlasten, und wenn ja, bis wann und inwiefern, wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. August 2024

Der Beruf des Physician Assistant (PA) wird aufgrund seiner für Ärztinnen und Ärzte entlastenden Funktion von der Bundesregierung kontinuierlich beobachtet und bei den Reformen der Gesundheitsfachberufe

mitgedacht, auch wenn eine bundesrechtliche Regelung aktuell nicht geplant ist. So wurde unter anderem bereits im Rahmen des „Gesamtkonzeptes Gesundheitsfachberufe“, auf das sich der Bundesminister für Gesundheit und die Länder im März 2020 verständigt haben, deutlich gemacht, dass der PA als neu zu regelnder Beruf diskutiert wird. Zudem ist nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP die Schaffung des Berufsbildes der Community Health Nurse (CHN) geplant. Durch eine hochschulische Ausbildung auf Masterniveau sollen den Absolventinnen und Absolventen die notwendigen Kompetenzen vermittelt werden, um eine selbständige Rolle in der Versorgung einzunehmen.

Hierbei wird es insbesondere um die selbständige Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten gehen, die damit zukünftig im Gesundheitssystem von mehreren hochqualifizierten Berufsgruppen in der Versorgung erbracht werden können.

60. Abgeordneter
Matthias Hauer
(CDU/CSU)
- In welchen Bundesministerien (inklusive Bundeskanzleramt) sind seit Beginn der Amtszeit der Bundesregierung Vorschläge der Agentur brinkertlück creatives zu möglichen Kampagnenansätzen o. Ä. eingegangen (bitte chronologisch nach Eingangsdatum und mit Angabe der Themen auflisten; vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 18, Plenarprotokoll 20/171, S. 22112 (B)), und wie wurde mit diesen Vorschlägen jeweils verfahren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. August 2024

Die Bundesregierung legt die Fragestellung dahingehend aus, dass Sie ausschließlich Vorgänge meinen, mit denen die Agentur brinkertlück creatives proaktiv und eigeninitiativ an die Ressorts herangetreten ist. Nicht zu benennen sind Kampagnenansätze o. Ä., die die Ressorts bei der Agentur im Rahmen von Ausschreibungen angefordert haben.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Gespräche, Telefonate, Treffen, schriftlicher Korrespondenz und/oder anderweitiger Kommunikation besteht innerhalb der Bundesregierung nicht. Eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Bundesministerium für Gesundheit ist am 19. März 2022 ein Vorschlag für eine COVID-19-Impfkampagne mit dem Ziel der Steigerung der Impfakzeptanz in Deutschland von der Agentur eingegangen. Dieser konzeptionelle Ansatz einer Impfkampagne wurde ab Sommer 2022 zusammen mit der Agentur Scholz & Friends, der damaligen Rahmenvertragsagentur des Bundesministeriums für Gesundheit, fortentwickelt und Ende des Jahres 2022 umgesetzt.

Darüber hinaus ist am gleichen Tag ein Ansatz für eine Organspendekampagne sowie ein Vorschlag für eine App für Pflegekräfte in Deutschland eingegangen. Beide Ansätze wurden nach fachlicher Bewertung seitens des Bundesministeriums für Gesundheit nicht weiterverfolgt.

61. Abgeordnete **Nicole Höchst** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich angesichts der Beitragserhöhung der Krankenkassen um bis zu 33 Euro pro Monat die Anzahl der Leistungsberechtigten entwickelt hat (bitte die Top-3-Staatsangehörigkeiten der Leistungsberechtigten pro Jahr seit 2021 auflisten)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. August 2024

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) seit 2021 entspricht der Entwicklung der Gesamtzahl der Versicherten und wird auf Basis der amtlichen Statistik der GKV in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die in der amtlichen Statistik erfassten Daten erlauben keine Bildung einer Rangfolge der Versicherungszugänge nach Staatsangehörigkeit.

Tabelle: Entwicklung der Versicherten der GKV seit 2021

Zeitraum/Stichtag	Jahresdurchschnitt 2021	Jahresdurchschnitt 2022	Jahresdurchschnitt 2023	Stichtag 1. Juli 2024
Gesamtzahl Versicherte	73.294.342	73.629.888	74.256.932	74.557.889

Quelle: Amtliche Statistik der GKV, Vordruck KM1

62. Abgeordneter **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU) Wie viele Arbeitsstellen im IT-Sektor sind zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage bei der Gematik GmbH nicht besetzt (bitte auch das im Verhältnis zum Vergleichszeitraum August der Jahre 2020 bis 2023 angeben), und hat die Zahl eventueller Vakanzen im IT-Sektor Auswirkungen auf die Arbeit der Gematik GmbH an der TI-Infrastruktur für die Vertragsärzte und andere Leistungserbringer der GKV, und wenn ja, was unternimmt das Bundesministerium für Gesundheit, damit eventuelle Vakanzen bei der Gematik GmbH zeitnah behoben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 19. August 2024

Die gematik GmbH befindet sich, wie auch andere IT-Unternehmen, im Wettbewerb um Spezialistinnen und Spezialisten aus dem IT-Sektor. Vor dem Hintergrund der in diesem Sektor üblichen Fluktuation mit entsprechenden Nachbesetzungsbedarfen sowie neu zu besetzenden Stellen ist

die gematik GmbH in einem regelmäßigen Stellenbesetzungsprozess, um Vakanzen zu schließen.

In den relevanten Bereichen Produktion, Betrieb und Sicherheit gab es jeweils zum August des betroffenen Jahres folgende Vakanzen von 2020 bis 2024:

- Jahr 2020: 13 offene Stellen
- Jahr 2021: 26 offene Stellen
- Jahr 2022: 34 offene Stellen
- Jahr 2023: 24 offene Stellen
- Jahr 2024: 27 offene Stellen

Durch agile Arbeitsweisen und Priorisierungen werden vakante Stellen soweit möglich kompensiert. Ziel ist es, dass Beeinträchtigungen der für die Digitalisierung des Gesundheitswesens bedeutsamen Projekte so gering wie möglich ausfallen. Beispielsweise ist die elektronische Patientenakte ein solches priorisiertes Projekt.

Das Bundesministerium für Gesundheit als Mehrheitsgesellschafter ist im Rahmen seiner Beteiligungsführung auch beim Thema Personalgewinnung im engen Austausch mit der Geschäftsführung der gematik GmbH. Aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit werden derzeit erfolversprechende Wege bei der Stellenbesetzung verfolgt. Die zukünftigen Entwicklungen auf dem IT-Arbeitsmarkt werden beobachtet, um gegebenenfalls kurzfristig weitere Maßnahmen zu ergreifen oder bestehende Maßnahmen anzupassen.

63. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Ist der in den extern veröffentlichten, aber bisher noch nicht vom Robert Koch-Institut (RKI) verifizierten Dokumenten des RKI-Krisenstabes im Protokoll vom 25. Februar 2022 dargestellte Umstand korrekt, dass das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Herabstufung der Corona-Risikobewertung abgelehnt hat („Reduzierung des Risikos von sehr hoch auf hoch wurde vom BMG abgelehnt. Text der Risikobewertung ist nicht mehr auf aktuellem Stand.“)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. August 2024

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung durch die Omikron-Variante und der Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems entschied das Bundesministerium für Gesundheit gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut, die Risikobewertung „sehr hoch“ für die Gesundheit der Bevölkerung Ende Februar 2022 beizubehalten.

Ende Februar 2022 konnten die Auswirkungen des hohen Infektionsdrucks durch die schneller übertragbare Omikron-Sublinie BA.2 auf das Gesundheitssystem sowie mögliche Langzeitfolgen wie Long COVID noch nicht abschließend beurteilt werden. Das Gesundheitssystem war zu diesem Zeitpunkt sehr stark ausgelastet.

Auch der ExpertInnenrat der Bundesregierung zu COVID-19 kam in seiner „6. Stellungnahme“ am 13. Februar 2022 u. a. zu folgender Lagebe-

schreibung: „Diese Infektionswelle ist insbesondere durch einen erhöhten Krankheits- und Quarantäne-bedingten Personalausfall in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gekennzeichnet. Die Krankenhausbelegungszahlen für PatientInnen mit der Haupt- oder Nebendiagnose COVID-19 haben in den vergangenen Wochen stark zugenommen. Die Neuaufnahmen auf die Intensivstationen nehmen ebenfalls kontinuierlich zu.“ Weiter schrieb der ExpertInnenrat u. a.: „Über die Krankheits-schwere bei Infektionen mit BA.2 liegen noch keine ausreichenden Erkenntnisse vor. Die Ausbreitung von BA.2 könnte jedoch zu erneut steigenden Inzidenzen und zu einer Verlängerung der Omikron-Welle führen. Dies ist aktuell jedoch noch nicht vorhersagbar.“

64. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP) Kann die Bundesregierung den Bericht des Multi-polar-Magazins bestätigen, dass die Protokolle des RKI-Krisenstabes nachträglich geändert wurden, und wenn ja, durch wen und auf wessen Veranlassung geschah dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 20. August 2024

Nach Angaben des Robert Koch-Institutes (RKI) haben Mitarbeitende des Lagezentrums des RKI zwischen dem 12. April 2021 und dem 10. Mai 2021 in älteren Protokollen bloße äußere Formatänderungen vorgenommen. Die Anpassungen wurden vorgenommen, um formale Dokumentationsanforderungen zu erfüllen, die zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bei allen Protokollen umgesetzt waren. In den Protokollen wurden beispielsweise zum Teil Aktenzeichen ergänzt, Seitenzahlen angepasst oder eingefügt sowie damit einhergehende Formatierungen vorgenommen.

65. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP) Auf welcher Berechnungsgrundlage hat das Bundesministerium für Gesundheit entschieden, 15 Millionen Dosen Corona-Impfstoff zur Auffrischungsimpfung für den kommenden Winter zu bestellen (vgl. www.welt.de/politik/deutschland/article253014506/Bericht-Gesundheitsministerium-bestellt-15-Millionen-Dosen-Corona-Impfstoff.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 23. August 2024

Das Bundesministerium für Gesundheit gründet seine Bedarfsplanung der COVID-19-Impfstoffe auf der aktuell gültigen Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO), sowie den Daten zur Inanspruchnahme von saisonalen Schutzimpfungen wie der Grippe (www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/49/Art_01.html).

Die Bestellungen der COVID-19-Impfdosen für die Impfsaison 2024/25 wurden im Rahmen der bestehenden EU-Verträge getätigt. Die Impfdosen

sen sind an die aktuell vorrangig auftretenden Varianten des Virus angepasst.

66. Abgeordneter
Dr. Stephan Pilsinger
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach das Robert Koch-Institut (RKI) im Jahr 2022 angewiesen hat, mit Blick auf die seinerzeit entspanntere Corona-Lage keine Entwarnung zu geben, weil dies „politisch nicht gewünscht“ und „aus strategischen Gründen“ nicht gewollt gewesen sei, um doch noch eine allgemeine Impfpflicht gegen das Coronavirus durchzusetzen, wie es die BILD-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 9. August 2024 auf Seite 2 berichtet, und wenn nein, welche Anweisungen genau hat der Bundesminister seinerzeit an das RKI erteilt (bitte die originalen schriftlichen Anweisungen vollständig und im Wortlaut zitieren)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 19. August 2024

Die Empfehlungen zur Einstufung der Risikobewertungen wurden zwischen dem Robert Koch-Institut (RKI) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) auf Grundlage verschiedener Daten und Kriterien zur internationalen und nationalen epidemiologischen Situation sowie der Verfügbarkeit von Schutz- und Behandlungsmaßnahmen eng abgestimmt. Ende Februar 2022 konnten die Auswirkungen des hohen Infektionsdrucks durch die schneller übertragbare Omikron-Sublinie BA.2 auf das Gesundheitssystem sowie mögliche Langzeitfolgen wie Long COVID noch nicht abschließend beurteilt werden. Das Gesundheitssystem war zu diesem Zeitpunkt sehr stark ausgelastet.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung und der Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems entschied das BMG deshalb gemeinsam mit dem RKI, die Risikobewertung für die Gesundheit der Bevölkerung Ende Februar 2022 beizubehalten.

67. Abgeordneter
Dr. Rainer Rothfuß
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass sich nach Auswertung der RKI-Protokolle ein nennenswerter Teil der Corona-Maßnahmen als evidenzlos und rein politisch begründet darstellt, und die damit verbundenen Eingriffe in die jedem Bürger zustehenden Grundrechte somit nach meiner Auffassung zumindest moralisch als ungeRechtfertigt erscheinen, und sich daraus eine moralische und rechtliche Verantwortung der für die Corona-Politik/Maßnahmen verantwortlichen Regierungspolitiker und führenden Ministerialbeamten ergibt, und wenn ja, plant die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass sie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 20/12372 angibt, dass sie keinerlei Gesetz plane, dass eine „Amnestie“ oder „Rehabilitierung“ von Bürgern vorsieht, welche Vergehen gegen „Corona-Schutzmaßnahmen“ begehen, einen Gesetzentwurf zur „Amnestie“ oder „Rehabilitierung“ der für die Corona-Politik/Maßnahmen verantwortlichen Regierungspolitiker und führenden Ministerialbeamten, und falls nein, aus welchem Haushaltsposten sollen Rechtsstreitigkeiten von möglichen Klagen gegenüber (ehemaligen) Bundesministern bezahlt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 20. August 2024**

Die Bundesregierung teilt Ihre Auffassung nicht.

68. Abgeordnete
Jessica Tatti
(Gruppe BSW)
- Warum steigt nach Kenntnis der Bundesregierung der Krankenstand in Deutschland, gerade auch bei den Atemwegs-Krankschreibungen (www.barmerr.de/presse/presseinformationen/pressearchiv/barmerr-analyse-hoehchststaende-bei-atemwegs-krankschreibungen-1276512), ab dem Jahr 2021 kontinuierlich auf die derzeitigen Höchststände mitten im Sommer an (www.tagesschau.de/wirtschaft/konjunktur/rekord-krankenstand-rezession-100.html; <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5520/umfrage/durchschnittlicher-krankenstand-in-der-gkv-seit-1991/> sowie www.schwaebische.de/regional/baden-wuerttemberg/besorgniserregend-zahl-der-kranken-in-baden-wuerttemberg-steigt-2672634), und hat die Bundesregierung eine Erklärung dafür, dass das Krankheitsgeschehen wie auch die Krankheitstage pro Arbeitnehmer pro Jahr im ersten Pandemiejahr 2020 noch unauffällig waren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar
vom 24. August 2024**

Grundsätzlich unterliegen die gemeldeten Krankenstände Schwankungen, wie sie etwa durch starke Erkrankungswellen (beispielsweise zur Atemwegserkrankungssaison 2022/2023) hervorgerufen werden können. Darüber hinaus kann auch der demografische Wandel mittelfristig die gemeldeten Krankenstände erhöhen. Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund verschiedener pandemiebedingter Sonderregelungen wie etwa flächendeckender Kurzarbeit sowie im Vergleich stark ausgeweiteter Möglichkeiten zur Arbeit von zuhause, Regelungen zu Kontaktbeschränkungen sowie Isolationspflichten schlecht mit den Zahlen der vorigen und folgenden Jahre vergleichbar, da jeder dieser Faktoren für sich genommen einen Einfluss auf die Neigung zum Arztbesuch für die Feststellung einer Arbeitsunfähigkeit sowie auf die Notwendigkeit der Feststellung derselbigen haben kann.

Der seit dem Jahr 2022 beobachtete, anhaltende und starke Anstieg der gemeldeten Krankenstände gegenüber dem Jahr 2019 fällt zeitlich gesehen mit der Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung mitsamt deren automatischer Meldung an die Krankenkassen zusammen. Es ist davon auszugehen, dass dies zu einer vollständigeren Erfassung der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeiten als zuvor führt und insofern die Krankenkassen ein vollständigeres Bild über die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit erhalten. Dementsprechend ist aufgrund eines solchen systemwechselbedingten Meldeeffektes aktuell und auch längerfristig ein Verharren der gemeldeten Krankenstände auf hohem Niveau wahrscheinlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales
und Verkehr**

69. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung nach den negativen Rückmeldungen vieler Verbraucher zum Piepston bei Geschwindigkeitsübertretungen (www.t-online.de/mobilitaet/aktuelles/id_100459506/geschwindigkeits-pflichtueberwacher-isa-neuer-fahrassistent-nervt.html) an ihrer positiven Bewertung des ISA (Intelligent Speed Adaption, deutsch: Intelligenter Geschwindigkeitsassistent) fest oder wird sie sich für eine Änderung einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. August 2024**

Ihre Frage bezieht sich auf die Ausgestaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungs-Warnfunktion (Speed Limit Warning Function, SLWF) des ISA-Systems. Die technischen Anforderungen dazu sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/1958, insbesondere in den Nummern 3.2 und 3.5, festgelegt und erlauben dem Hersteller eine nutzergerechte Umset-

zung. Insbesondere sehen die Anforderungen die obligatorische Möglichkeit vor, die SLWF-Funktion durch den Fahrzeugführenden gemäß Nummer 3.2 zu deaktivieren/stummzuschalten.

Nummer 3.5.2.1.2 ermöglicht dem Hersteller zudem eine variable Ausgestaltung des akustischen Warnsignals. Darüber hinaus erlaubt Nummer 3.5.2 Alternativen der Warnung unter Verzicht auf die Verwendung eines akustischen Signals. Mit Bezug zu dem in der Frage genannten Presseartikel wird angemerkt, dass die Verordnung Vorgaben zur Anerkennung von Toleranzen im Rahmen der Geschwindigkeitsbestimmung gemäß den Nummern 3.2.3, 3.2.4 und 3.2.5 vorsieht.

Gleichwohl ist die Kritik vieler Verbraucher nicht von der Hand zu weisen. Daher wird zu diskutieren sein, inwiefern Sicherheits- und Verbraucherinteressen besser in Einklang gebracht werden können.

70. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD) Wie viele nautische Stellen sind insgesamt bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) für die Maritime Verkehrssicherung in allen Verkehrs- und Revierzentralen ausgeschrieben (bitte für die einzelnen Verkehrs- und Revierzentralen auflisten), und wie viele Stellen werden in den nächsten fünf Jahren (schätzungsweise) nach Kenntnis der Bundesregierung durch altersbedingtes Ausscheiden (Rente/Pension) von nautischen Personal fehlen (www.gdws.wsv.bund.de/DE/schifffahrt/01_seeschifffahrt/nautiker/nautiker-node.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 19. August 2024

Aktuell sind bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt 30,5 Stellen im Sinne der Fragestellung vakant. Ausschreibungen für die Besetzungen laufen. Die Verteilung der vakanten Stellen auf die einzelnen Verkehrszentralen (VKZ) ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

VKZ	Anzahl vakanter Stellen
VKZ Emden	2,5
VKZ Bremen	1,0
VKZ Bremerhaven	3,0
VKZ Wilhelmshaven	3,0
VKZ Brunsbüttel	4,0
VKZ Nord-Ostsee-Kanal	9,0
VKZ Cuxhaven	1,0
VKZ Travemünde	1,0
VKZ Warnemünde	6,0

Zudem werden in den nächsten fünf Jahren etwa 30 Personen, die Aufgaben im Sinne der Fragestellung wahrnehmen, in Pension gehen oder ihren Ruhestand antreten.

71. Abgeordnete
Gitta Connemann
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe für die erneute Verzögerung bei der Fertigstellung (Verkehrsfreigabe) der Ersatzneubauten der Schleusen auf der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals (bitte nach Bauwerk einzeln benennen) von bis zu sechs Jahren, die sich aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 148 auf Bundestagsdrucksache 20/12484 und der Rahmenterminplanung des Wasserstraßen-Neubauamts Datteln aus dem November 2023 (https://wna-datteln.wsv.de/Webs/WNA/WNA-Datteln/DE/Projekte/aktuelle_projekte/Dortmund-Ems-Kanal-Nordstrecke/Ausblick/Ausblick_node.html) ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 23. August 2024

Bei dem Ersatzneubau der Schleusen in der Nordstrecke des Dortmund-Ems-Kanals handelt es sich um ein planerisch und technisch komplexes länderübergreifendes Bündel von fünf Großprojekten.

Der ursprüngliche Zeitplan sah eine weitgehende Parallelisierung der Teilmaßnahmen vor. Trotz permanenter Optimierung der Planungs- und Bauabläufe durch das Wasserstraßenneubauamt Datteln bestimmt der Fachkräftemangel die zeitlichen Abläufe.

Dies führt im Einzelnen zu folgenden Verzögerungen:

- Schleusenstandort Gleesen: Verzögerung der Verkehrsfreigabe um ein Dreivierteljahr auf Anfang 2025,
- Schleusenstandort Bevergern: Verzögerung des Baubeginns um ein halbes Jahr auf Mitte 2026,
- Schleusenstandort Venhaus: Verzögerung des Baubeginns um fünf Jahre von 2025 auf 2030,
- Schleusenstandort Hesselte: Verzögerung des Baubeginns um 6,5 Jahre von 2029 auf 2036.

72. Abgeordneter
Alexander Dobrindt
(CDU/CSU)
- Welche finanziellen Leistungen und Zuwendungen hat die Deutsche Bahn AG aus dem Bundeshaushalt inklusive der Erhöhung des Eigenkapitals und aus der Schuldenerhöhung und aus der Schaffung des Finanzkreislaufs Schiene im Zeitraum von 2009 bis 2021 erhalten (bitte einzeln nach Jahren auflisten), und welche Leistungen stehen dem für die Jahre 2022 bis 2024 gegenüber?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 21. August 2024

Die erbetenen Angaben zu den der Deutsche Bahn AG (DB AG) aus dem Bundeshaushalt gewährten Mitteln (bis 2023 Ist-Zahlen reiner

Investitionen [Kapitel 1202]) sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen. Aus Bundesmitteln erfolgt keine Schuldenerhöhung der DB AG.

Jahr	Bundesleistungen an DB AG	Erhöhung Eigen- kapital DB AG	Finanzierungs- kreislauf Schiene	Summe
(in Mio. Euro)				
2009	4.013	–	–	4.013
2010	4.349	–	–	4.349
2011	4.407	–	–	4.407
2012	3.976	–	–	3.976
2013	4.006	–	–	4.006
2014	3.909	–	–	3.909
2015	4.492	–	–	4.492
2016	4.936	–	500	5.436
2017	5.259	1.000	600	6.859
2018	5.711	–	450	6.161
2019	5.917	–	650	6.567
2020	7.184	–	650	7.834
2021	8.252	2.675*	–	10.927
2022	7.863	1.984,68*	–	9.848
2023	7.986	1.125	650	9.761
2024	10.787	5.500	650	16.937

* jeweils Gesamtbetrag aus Mitteln für Klimaschutzprogramm 2030 und Corona-Schadensausgleich

73. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Um welchen Betrag haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten der Projekte A 8 AK München-Süd-AS Holzkirchen, A 8 AS Holzkirchen-AD Inntal, A 8 AD Inntal-AS Traunstein/Siegsdorf, A 8 AS Traunstein/Siegsdorf-BGr. D/A und A 8 AS Augsburg-West-AS München-Allach seit der letzten offiziellen Schätzung im Jahr 2022 verändert, und welche Ursachen haben etwaige Kostenveränderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 21. August 2024**

Der Kostenstand für die Projekte im Zuge A 8 ist gegenüber der Schätzung aus dem Jahr 2022 unverändert.

74. Abgeordneter
Ingo Gädechens
(CDU/CSU)
- Wie viele Kilometer des deutschen Bundesfernstraßennetzes sind zum aktuellen Zeitpunkt nach Definition der Bundesregierung relevant für einen Landes-/Bündnisverteidigungsfall (bitte unter Angabe der Kilometeranzahl sowie der im Einzelplan 12 für diesen Anteil des Bundesfernstraßennetzes veranschlagten Ausgabemittel für Bau und Instandhaltung, getrennt nach dem Bundeshaushalt 2024 sowie dem Regierungsentwurf für einen Bundeshaushalt 2025), und wie viele Brückenbauwerke beim in der ersten Teilfrage angesprochenen Anteil des deutschen Bundesfernstraßennetzes (sollte kein entsprechender Anteil definiert sein, bitte mit Bezug auf das gesamte deutsche Bundesfernstraßennetz beantworten) erfüllen aktuell nicht die Norm gemäß STANAG 2021 (STANAG: Standardization Agreement) im Sinne einer MLC 50/50-100 (bitte unter Angabe der Anzahl der entsprechenden Brückenbauwerke sowie der jahresscharfen Anzahl der in den Jahren 2022, 2023 und 2024 entsprechend aufgestellten MLC-Schilder)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 23. August 2024**

Die erbetenen Informationen konnten nicht in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Frage im parlamentarischen Fragesystem zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Antwort nachreichen.¹

75. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Dienstwagen gibt es bei der Deutschen Bahn AG (bitte für die Jahre 2014 und 2024 nach Antriebsarten aufschlüsseln), und wie viele Dienstwagen stehen den Vorstandmitgliedern (bitte Anzahl Holding, Fernverkehr, InfraGo etc. und die Anzahl der Dienstwagen nennen) zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 21. August 2024**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG (DB AG) kommen rund 21.000 Fahrzeuge als Poolfahrzeuge im operativen Geschäft der jeweiligen DB-Gesellschaften zum Einsatz. Ergänzend stellt die DB AG rund 4.000 personenbezogene Firmenwagen funktionspezifisch an Mitarbeitende zur Verfügung, deren jeweilige Tätigkeit erhöhte Mobilitätsanforderungen beinhaltet. Eine Teilmenge davon stellen die persönlich zugeordneten Firmenwagen dar, die dem oberen Management der DB AG

¹ Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/13868.

zur Verfügung gestellt werden. Diese Anzahl lag im Jahr 2014 bei 997 Firmenwagen und im Jahr 2024 bei 1.042 Firmenwagen.

Die Antriebsarten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Die Entwicklung unterstreicht nach Angaben der DB AG eine im DB-Konzern fokussierte Ausrichtung auf vollelektrische und hybride Antriebsarten.

Antriebsart	Anteil 2014	Anteil 2024
Benzin	17 %	16 %
Diesel	83 %	14 %
Elektro	0 %	29 %
Plug-in Hybrid	0 %	40 %

Die Anzahl der Firmenwagen der Vorstandmitglieder der DB AG sowie weiterer Konzerngesellschaften werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Bei allen genannten Firmenwagen der Vorstandmitglieder handelt es sich um vollelektrische bzw. hybride Antriebsarten.

	DB AG	DB Fernverkehr AG*	DB Regio AG*	DB Cargo AG*	DB InfraGo AG
Vorstände	8	4	5	4	7
davon personenbezogene Firmenwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung**	5	4	5	4	5

* Vorstandsvorsitzende werden aufgrund der vertraglichen Anbindung bei der DB AG gezählt

** ohne Firmenwagen (Poolfahrzeuge) zur ausschließlichen dienstlichen Nutzung oder zur Nutzung Wohn-/Arbeitsort

76. Abgeordneter **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wo sind drei- und viergleisige Abschnitte im Rahmen der Generalsanierung 2029 auf der Strecke Hamburg–Hannover geplant, und wie ist das Nutzen-Kosten-Verhältnis für diese Abschnitte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 21. August 2024

Nach Auskunft der für Planung und Umsetzung der Generalsanierung verantwortlichen DB InfraGO AG sind die folgenden Maßnahmen für eine ergänzende Umsetzung während der Generalsanierung Hamburg–Hannover im Jahr 2029 vorgesehen:

Abschnitt	Maßnahme
Bardowick	Neubau von vier Weichenverbindungen
Lüneburg	Reaktivierung/Ertüchtigung Gleis 141 Lüneburg Westseite
Lüneburg	Zweigleisigkeit Lüneburg Westseite–Nordkopf
Lüneburg	Erweiterung Bahnsteigkapazität Westseite + Errichtung neuer Stumpfgleise
Lüneburg	Anbindung Gleis 204 an die Strecke 1720 + Verlängerung des Bahnsteigs 204/205
Uelzen	Neubau Bahnsteig an Gleis 105
Uelzen	Elektrifizierung einer Weichenverbindung
Bienenbüttel	Errichtung 740m Überholgleis Bienenbüttel
Emmendorf	Neubau Weichenverbindung

Angaben zum Nutzen-Kosten-Verhältnis im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich.

Der Bund strebt dabei unverändert eine Gesamtlösung aus mittelfristigen und langfristigen Maßnahmen für einen zukunftsfähigen Schienenkorridor Hannover–Hamburg gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und der Deutschen Bahn AG an. Welche weiteren Maßnahmen hierbei und ggf. noch ergänzend während der Generalsanierung 2029 Berücksichtigung finden können, wird abhängig von jeweils gesicherten Finanzierungen sowie den planerisch notwendigen Vorarbeiten bzw. zeitlichen Vorläufen zu entscheiden sein.

77. Abgeordneter
Dr. Thomas Gebhart
(CDU/CSU)
- Was sind die Gründe für die zeitweise Einstellung des Zugverkehrs der Linie RB 52 auf der Strecke Wörth–Lauterbourg von Samstag, 10. bis Freitag, 30. August 2024, und inwieweit hatte das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Vorfeld von dieser Einstellung Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 19. August 2024

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG (DB AG) verkehren die Züge der Linie RB 52 auf der Strecke Wörth–Lauterbourg im Zeitraum vom 10. bis 30. August 2025 im reduzierten Takt und werden an den Wochenenden durch Züge der DB Regio und der französischen SNCF von Wörth über Lauterbourg nach Straßburg ergänzt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden die Kapazitäten dieser Verkehre kurzfristig in Abstimmung mit dem Aufgabenträger erhöht.

Die zeitweise Einschränkung des Zugverkehrs ist laut DB AG erforderlich, um Trassen für die Umleitungsverkehre aufgrund der Streckenspernung im Bereich Rastatt zu schaffen. Diese Sperrung und die Entlastung der Umleitungsstrecke über Lauterbourg stehen nach Auskunft der DB AG bereits seit mehreren Jahren fest und wurden frühzeitig durch die DB InfraGO AG (vormals DB Netz AG) kommuniziert.

78. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel standen seit Bestehen des Programmes jährlich für das Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ zur Verfügung, und wie viele Mittel sind dabei pro Jahr bereits abgeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. August 2024

	Haushaltsjahr				
	2020	2021	2022	2023	2024 (Stand: 31.07.24)
	(Angaben in Tausend Euro)				
Haushaltsansatz	6.000	10.000	15.000	18.000	18.250
Mittelabfluss	812	596	4.923	14.573	390

Mit dem Start der Radverkehrsoffensive des Bundes 2020 standen über das Klimaschutzprogramm erstmals 900 Mio. Euro zur investiven Förderung des Radverkehrs zur Verfügung. Bis zu ersten nennenswerten Mittelabflüssen müssen zunächst entsprechende Programme entworfen und die Verwaltungsstrukturen in den Ländern und begünstigten Kommunen aufgebaut werden. Zudem ist der Mittelabfluss bei investiven Maßnahmen wie dem 2021 gestarteten Programm Radnetz Deutschland (RND) in den ersten Jahren nach Bewilligung in der Regel gering, weil zunächst entsprechende Vorhaben entwickelt werden müssen (politische Beschlussfassung, Planung, Ausschreibung, Umsetzung). Die Abrechnung der Baukosten erfolgt regelmäßig erst gegen Ende der Baumaßnahmen und nach Abnahme. Hier kam es zu Zeiten der Coronapandemie und durch fehlende fachliche Planungs- und Baukapazitäten zu Verzögerungen. Daher ist von einem deutlich steigenden Mittelabfluss in den kommenden Jahren auszugehen.

79. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge wurden für das Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ beim Bundesamt für Logistik und Mobilität pro Jahr eingereicht, und wie viele wurden davon bereits positiv beschieden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. August 2024

Im ersten Förderaufruf im Jahr 2021 sind 220 Anträge eingegangen. Hiervon sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 91 Projekte bewilligt worden. Im zweiten Förderaufruf im Jahr 2023 sind 115 Förderanträge eingegangen, von denen fünf Anträge bewilligt wurden.

80. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wie lange dauern die Verfahren von der Einreichung des Antrages bis zur Bewilligung/Ablehnung beim Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ in den verschiedenen Förderaufrufen im Durchschnitt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Dauer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 20. August 2024

Im Radnetz Deutschland werden nicht-investive Maßnahmen und investive Maßnahmen gefördert. Aufgrund der Vielzahl der eingereichten Anträge sowie der unterschiedlichen Qualität kann keine einheitliche Bearbeitungsdauer angegeben werden.

81. Abgeordnete
Ronja Kemmer
(CDU/CSU)
- Wie viele Anträge wurden für die Verbesserung der gerade auch touristisch stark genutzten D-Route 6 (Donauroute) im Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ eingereicht, und wie wurden diese beschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 20. August 2024**

Für die Verbesserung und den Ausbau der D-Route 6 (Donauroute) sind im Förderprogramm „Ausbau und Erweiterung des Radnetzes Deutschland“ im Förderaufruf 2021 17 Anträge eingereicht worden. Hiervon sind acht Vorhaben bewilligt worden. Im Förderaufruf 2023 sind neun Anträge mit Bezug zur D-Route 6 eingegangen, davon konnte bisher aufgrund der Haushaltssperre Ende vergangenen Jahres und der vorläufigen Haushaltsführung zu Beginn dieses Jahres noch keiner bewilligt werden.

82. Abgeordneter
Jens Koeppen
(CDU/CSU)
- Für welchen Zeitraum ist die Abstimmung über die Identifizierung der in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 152 auf Bundestagsdrucksache 20/12484 genannten Verkehrsprojekte geplant („Mögliche Projekte zur Umsetzung des im Aktionsplan grundsätzlich befürworteten Ausbaus der Kapazität von Verkehrsinfrastruktur mit Doppelnutzung gilt es nun gemeinsam mit der polnischen Seite zu identifizieren.“), und wer wird jeweils die nationalen Teams für die Abstimmungen/die Identifizierung leiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 22. August 2024**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wird den deutsch-polnischen Aktionsplan zum Anlass nehmen, um Aspekte, die die Straßen betreffen, in die Tagesordnung des nächsten deutsch-polnischen Expertentreffens zu grenzüberschreitenden Straßenverbindungen aufzunehmen.

An der Spitze der deutschen Delegation wird die Leiterin der Unterabteilung „Straßenrecht und Organisation der Bundesfernstraßen“ im BMDV stehen. Die Republik Polen wird voraussichtlich durch die stellvertretende Direktorin der Abteilung für Öffentliche Straßen im Ministerium für Infrastruktur vertreten werden. Die nächste Sitzung ist für Mai oder Juni 2025 avisiert. Bis dahin sind vorbereitende fachliche Abstimmungen beabsichtigt.

83. Abgeordneter
Bernd Riexinger
(Gruppe Die Linke)
- Welche Breite für die linke Spur wird seitens der Autobahn GmbH des Bundes bei Baustellen auf Autobahnen mindestens bzw. in der Regel angestrebt und entsprechend ausgeschildert, und gab es bei der angestrebten Breite Änderungen seit Bestehen der Autobahn GmbH des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic
vom 19. August 2024**

Die Anordnung einer verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen ist eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme nach der Straßenverkehrs-Ordnung, die in jedem Einzelfall unter Beachtung des geltenden Regelungsrahmens durch die Straßenverkehrsbehörde entschieden wird. Die beliebige Autobahn GmbH des Bundes ist in diesem Sinne für die Autobahnen zuständig.

Den grundsätzlichen Rahmen geben die Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) vor. Die Mindestbreite der Überholfahrstreifen in Arbeitsstellen beträgt bei bis zu 6 km Länge 2,60 m, bei bis zu 9 km Länge 3,00 m und bei über 9 km Länge 3,25 m.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die RSA 21 Anfang des Jahres 2022 aktualisiert. Die bis dato gültigen RSA 95 sahen eine Mindestbreite des linken Behelfsfahrstreifens für Arbeitsstellen bis zu 6 km von lediglich 2,50 m vor, verbunden mit einer Beschränkung der zulässigen tatsächlichen Fahrzeugbreite von 2,00 m.

Darüber hinaus wirkt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auch mit den Vorgaben für ein bundeseinheitliches Arbeitsstellenmanagement der Richtlinien zur Baubetriebsplanung auf Bundesautobahnen auf möglichst breite Überholfahrstreifen hin. So muss bei der Planung von Arbeitsstellen mit Längen von weniger als 6 km gegenüber der Fachaufsicht des Fernstraßen-Bundesamts begründet werden, wenn Überholfahrstreifen mit einer Breite von weniger als 3,00 m eingerichtet werden sollen.

Die Autobahn GmbH des Bundes plant die Arbeitsstellen unter Beachtung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs sowie einer wirtschaftlich und organisatorisch sinnvollen Durchführung der Arbeiten und strebt dabei grundsätzlich die Realisierung möglichst breiter Behelfsfahrstreifen an.

84. Abgeordnete **Catarina dos Santos-Wintz** (CDU/CSU) Wie lautet der aktuelle Planungsstand zum Ausbau des Burtscheider Viadukts (<https://avv.de/de/aktuelles/neuigkeiten/burtscheider-viadukt-ausbau-auf-drei-gleise>) von zwei auf drei Gleise im Rahmen des Ausbaus des Deutschlandtaktes und des Bundesverkehrswegeplans (Bahn)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer
vom 22. August 2024**

Der dreigleisige Ausbau des Bereichs Burtscheider Viadukt der Strecke Aachen–Köln stellt keine Maßnahme des derzeit gültigen Bedarfsplans Schiene dar. Im Rahmen der Bedarfsplanüberprüfung der Verkehrsprognose 2040 liegen bislang noch keine Ergebnisse vor.

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG ist der dreigleisige Ausbau Aachen-Rothe Erde–Aachen Hbf (inklusive der Maßnahmen Burtscheider Viadukt und Neubau Außenbahnsteig Rothe Erde) Bestandteil des Programms Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG). Der Ausbau wurde

als Maßnahme Nr. 24 Strecke Aachen–Köln in das Programm aufgenommen und die finanzielle Freigabe im Juli 2024 erteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

85. Abgeordneter **Steffen Bilger** (CDU/CSU) Welche direkten Kontakte hat es nach der erneuten Regierungsübernahme durch Präsident Luiz Inácio Lula da Silva am 1. Januar 2023 zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und der brasilianischen Regierung gegeben (bitte die neun letzten Kontakte mit Datum, Beteiligten und Thema des Gesprächs/Treffens aufzuführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues vom 21. August 2024

Für Schriftliche Fragen ist nach der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eine Antwortfrist von einer Woche vorgesehen. Der Antwortumfang bei Schriftlichen Fragen ist daher auf die in dieser Frist ermittelbaren Informationen beschränkt. Die Antwort umfasst den nachfolgenden Personenkreis: Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.

Seit dem erneuten Amtsantritt des Präsidenten Lula da Silva waren die letzten neun direkten Kontakte zwischen dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) und der brasilianischen Regierung die folgenden (Stand: 18. August 2024):

23. Mai 2023: Gespräch zwischen dem Staatssekretär Tidow und der Staatssekretärin Maria Fernanda Coelho des Präsidialamts zur Klimapolitik und SDGs/Agenda 2030; Begleitung durch die deutsche Botschaft Brasilia.

28. Juli 2023: Gespräch zwischen der Bundesumweltministerin Steffi Lemke und der Umweltministerin Marina Silva am Rande des G20-Minister*innentreffens in Chennai, Indien zur G20-Präsidentschaft Brasiliens und der Partnerschaft für eine sozial-gerechte ökologische Transformation sowie den deutsch-brasilianischen Regierungskonsultationen. Beteiligt waren auf deutscher Seite die BMUV-Abteilungsleitung und Fachreferentinnen und -referenten.

11. September 2023: Grußwort von Staatssekretär Stefan Tidow zum Start der Amazonas-Woche in der brasilianischen Botschaft Berlin in Anwesenheit der Staatssekretärinnen („national Secretary“) Marcia Barbosa (brasilianisches Wissenschafts- und Technologieministerium)

und Ana Toni (brasilianisches Umweltministerium). Beteiligt waren die BMUV-Fachreferentin sowie -Unterabteilungsleitung.

19. September 2023: Teilnahme von Bundesumweltministerin Steffi Lemke an einem bilateralen Gespräch zwischen dem Präsidenten Lula da Silva und dem Bundeskanzler Olaf Scholz und kurzer bilateraler Austausch zwischen der Bundesumweltministerin Steffi Lemke und der Umweltministerin Marina Silva am Rande der Generalversammlung der Vereinten Nationen; Themen waren die Entwaldung und die umweltpolitische Zusammenarbeit in Vorbereitung der deutsch-brasilianischen Regierungskonsultationen.

6. Oktober 2023: Treffen von Staatssekretär Stefan Tidow mit Mathias Jourdain de Alencastro, Sonderberater im brasilianischen Finanzministerium, und João Paulo de Resende, Unterstaatssekretär für Wirtschaft und Finanzen im brasilianischen Finanzministerium, zum Transformationsplan Brasiliens und der geplanten deutsch-brasilianischen Umweltpartnerschaft. Beteiligt waren außerdem auf Arbeitsebene Vertreter*innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Auswärtigen Amts, Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und des BMUV.

4. Dezember 2023: die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Steffi Lemke und die Umweltministerin Marina Silva unterzeichnen das gemeinsame Abkommen zur Umweltpartnerschaft. Beteiligt waren Vertreter der brasilianischen Botschaft Berlin sowie von Seiten des BMUV die Abteilungsleitung, Unterabteilungsleitung und Fachreferentin.

4. Dezember 2023: Teilnahme von Bundesumweltministerin Steffi Lemke an den deutsch-brasilianischen Regierungskonsultationen. Neben dem Bundeskanzler Olaf Scholz und dem Präsidenten Lula da Silva haben deutsche und brasilianische Minister*innen teilgenommen.

29. April 2024: Gespräch zwischen der Bundesumweltministerin Steffi Lemke und der Umweltministerin Marina Silva am Rande des G7-Ministertreffens zu Klima, Energie, Umwelt in Turin zu Schwerpunkten der brasilianischen G20-Präsidentschaft sowie laufenden multilateralen Umweltverhandlungen. Beteiligt waren von Seiten des BMUV die Fachreferentin und Unterabteilungsleiterin sowie das Protokollreferat.

12. Juni 2024: Teilnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jan-Niclas Gesenhues an einem Termin des Parlamentskreises Globale Biodiversität zum Thema Regenwald. Der brasilianische Botschafter in Deutschland, Roberto Jaguaribe Gomes des Mattos, hielt eine Rede. Es waren Abgeordnete des deutschen Bundestages aus allen Fraktionen anwesend.

86. Abgeordneter
Steffen Bilger
(CDU/CSU)

In welchen konkreten umweltpolitischen Programmen arbeitet die Bundesrepublik Deutschland mit der Föderativen Republik Brasilien seit der erneuten Regierungsübernahme durch Präsident Luiz Inácio Lula da Silva am 1. Januar 2023 zusammen (bitte Programme einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 20. August 2024**

Im Dezember 2023 haben der Bundeskanzler Olaf Scholz und Brasiliens Präsident Lula da Silva die Gemeinsame Absichtserklärung über die Partnerschaft für eine ökologische und sozial gerechte Transformation zwischen der Föderativen Republik Brasilien und der Bundesrepublik Deutschland gezeichnet. In diesem Kontext arbeitet die Bundesregierung mit der Föderativen Republik Brasilien seit dem Amtsantritt von Präsident Luiz Inácio Lula da Silva am 1. Januar 2023 an den folgenden umweltpolitischen Programmen:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat im Dezember 2023 eine „Gemeinsame Absichtserklärung über umweltpolitische Ambition und Kooperation zwischen dem Ministerium für Umwelt und Klimawandel der Föderativen Republik Brasilien (MMA) und dem BMUV“ unterzeichnet (www.bmuv.de/download/gemeinsame-absichtserklaerung-ueber-umweltpolitische-ambition-und-kooperation-zwischendem-ministerium-fuer-umwelt-und-klimawandel-der-foederativen-republik-brasilien-mma-und-dem-bmuv).

Darüber hinaus arbeitet das BMUV mit Brasilien im Rahmen folgender Programme zusammen:

- Förderprogramm gegen Meeressmüll, (www.z-u-g.org/meeres-muell/projekt/sozialunternehmerische-innovationen-in-brasilien-fuer-einen-abbfallfreien-ozean/);
- Exportinitiative Umweltschutz (EXI); diese fördert Projekte deutscher GreenTech-KMU und der Auslandshandelskammern. Alle Projektinformationen können mit einer Länderfilterfunktion auf der Webseite www.exportinitiative-umweltschutz.de abgerufen werden (aktuell keine laufenden Brasilien-Projekte, zum Stichtag 1. Januar 2023 liefen drei Projekte: „AHK Brasilien 4“, „EXPOtrain“ und WASTE2BRA“).

Ressortübergreifend unterstützt die Bundesregierung die Föderative Republik Brasilien über die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) als Schwerpunktland mit einer Reihe von Projekten. Das BMUV hat seit dem 1. Januar 2023 insgesamt sechs Projekte mit Brasilien bewilligt. Darüber hinaus wurden seit dem 1. Januar 2023 vier IKI-Projekte in Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz und ein IKI-Projekt in Federführung des Auswärtigen Amts (AA) bewilligt, in welchen Brasilien Partnerland ist. Konkret hat das AA im Dezember 2023 25 Mio. Euro an IKI-Mitteln in den Fonds der Globalen Partnerschaft für nachhaltige und widerstandsfähige Landschaften (PROGREEN) eingezahlt. Hierdurch sollen Bemühungen unterstützt werden, Ökosystemleistungen in widerstandsfähigen Produktions- und Schutzlandschaften in Brasilien zu erhalten. Außerdem wird über die IKI derzeit ein bilaterales Projektauswahlverfahren mit Brasilien für zwei weitere Projekte durchgeführt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat seit Januar 2023 im Rahmen der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit Mittel mit dem Hauptziel Umwelt- und Ressourcenschutz für folgende Vorhaben zugesagt:

- finanzielle Zusammenarbeit: zwei Vorhaben zu Schutzgebietsmanagement und klimaresilienter Wasserver- und Abwasserentsorgung;
- technische Zusammenarbeit: fünf Vorhaben in den Themenfeldern ergebnisbasierte Finanzierung für Waldschutz, Entwaldungskontrolle, Bioökonomie sowie Landverwaltung und Umweltkontrolle.

87. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass § 24 der Verordnung zur Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf die Treibhausgasquote (UERV) keine Gutgläubensschutz-Regelung enthält und die Voraussetzungen von § 24 UERV im Fall der Nicht-Existenz des UER-Projektes nicht erfüllt sind und dass somit eine Rücknahme der Zustimmung gemäß § 10 UERV durch die Deutsche Emissionshandelsstelle gemäß § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes es (VwVfG) i. V. m. § 52 VwVfG heute noch möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 22. August 2024**

Soweit Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Prüfberichte oder am Vorliegen der Zustimmungsvoraussetzungen bestehen, kann das Umweltbundesamt (UBA) im Einzelfall auf Grundlage von § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes die Zustimmung zur Projektstätigkeit nach § 10 der Verordnung zur Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf die Treibhausgasquote zurücknehmen. Hiervon macht das UBA bereits Gebrauch. Entsprechend werden Projekte bereits verwaltungsrechtlich rückabgewickelt.

88. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass es einen Vertrauensschutz bei noch nicht abschließend geprüften und freigegebenen UER-Nachweisen bereits nach der UERV nicht gibt, da die UERV mit §§ 24, 37, 44, 45 UERV-Regelungen kennt, die nachträglich die Korrektur von UER-Nachweisen erlauben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 22. August 2024**

Die Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) gelten unbeschadet von den Regelungen der Verordnung zur Anrechnung von Upstream-Emissionsminderungen auf die Treibhausgasquote (UERV). Nach § 48 Absatz 1 und 2 VwVfG kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt nicht zurückgenommen werden, soweit der Begünstigte auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat und sein Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Rücknahme schutzwürdig

ist. Auf Vertrauen kann sich der Begünstigte nicht berufen, wenn der Verwaltungsakt z. B. durch arglistige Täuschung erwirkt wurde oder der Begünstigte die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes kannte oder infolge grober Fahrlässigkeit nicht kannte (§ 48 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1 und 3 VwVfG). Insofern kann, soweit Zweifel an der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Prüfberichte oder am Vorliegen der Zustimmungsvoraussetzungen bestehen, das Umweltbundesamt (UBA) im Einzelfall auf Grundlage des § 48 VwVfG die Zustimmung zur Projektstätigkeit nach § 10 UERV zurücknehmen und eine Menge an UER-Nachweisen, die der fälschlichen CO₂-Minderung entspricht, auf dem Konto des Projektträgers löschen, sofern die oben genannten Voraussetzungen vorliegen.

89. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass einmal ausgestellte UER-Nachweise den Quotenverpflichteten von der Nachweispflicht (§ 3 Absatz 1 der Sechsenddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – 36. BImSchV) entbinden und dem Quotenverpflichteten die Möglichkeit eröffnet wird, entgegen seiner Mitteilungspflichten aus § 37c Absatz 1 BImSchG unrichtige oder unvollständige Mitteilungen und Angaben zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 22. August 2024**

Einmal ausgestellte UER-Nachweise entbinden den Quotenverpflichteten nicht von der Nachweispflicht über die Aufzeichnung der von ihm in einem Verpflichtungsjahr in Verkehr gebrachten Kraftstoffe nach § 37a Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG).

90. Abgeordneter
Christian Hirte
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung, dass das Umweltrecht keine Regelung enthält, die die Biokraftstoffquotenstelle des Hauptzollamtes in Bezug auf die UER-Nachweise von ihrer Überwachungspflicht entbinden würde und deshalb eine Prüfpflicht besteht, ob die im UER-Nachweis angegebenen Emissionsminderungen nachgewiesen sind, insbesondere dann, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass die bescheinigten Emissionsminderungen tatsächlich nicht stattgefunden haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 22. August 2024**

Für eine Aberkennung von ausgestellten UER-Nachweisen durch Rücknahme des entsprechenden Verwaltungsakts unter den Voraussetzungen des § 48 VwVfG ist es in der Regel notwendig, einem Quotenverpflich-

teten das Wissen um die Unrechtmäßigkeit der (ggf. von einem Dritten erworbenen) Nachweise nachzuweisen. Dies müsste von den zuständigen Behörden im Einzelfall nachgewiesen werden.

91. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Besitzt die Bundesregierung angesichts der hohen Zahlen von Windkraftanlagenabfall Kenntnis darüber, wie der hohe Windkraftanlagenabfall in Deutschland entsorgt oder recycelt wird, vor dem Hintergrund, dass laut dem „Manager Magazin“ gerade rund 30.000 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 55 Gigawatt in Deutschland in Betrieb sind, „[und] [m]it jedem weiteren Jahr [...] für Tausende von ihnen die Förderung auslaufen [wird]“, (vgl., www.manager-magazin.de/unternehmen/energie/windenergie-das-recycling-problem-der-windrad-anlagen-a-d40526be-8e15-4f3c-a9c3-7b2c2f6e6977, (Stand: 26. Juli 2024), und wenn ja, durch welche Maßnahmen (z. B. durch ein Endlager oder entsprechende Richtlinien, die die Entsorgung von Abfall von Windkraftanlagen regulieren), und hält es die Bundesregierung für realistisch, die hohen Zahlen (siehe oben) von Windkraftanlagenabfall komplett zu entsorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 19. August 2024**

Die zukünftig zu entsorgenden Abfallmengen aus dem Rückbau von Windenergieanlagen hängen von einer Vielzahl von Parametern ab, etwa von der wirtschaftlichen Betriebsdauer der Anlagen. Der Bundesregierung liegen deshalb keine detaillierten Kenntnisse über die Menge von Windkraftanlagenabfall vor. Hinsichtlich der einschlägigen Entsorgung hat sich das Umweltbundesamt (UBA) im Rahmen eines Forschungsvorhabens insbesondere mit den Fragen des Rotorblattrecyclings beschäftigt. Der Forschungsbericht wurde als UBA-Text 92/2022 veröffentlicht.

Um Stoffkreisläufe zu schließen, sind ressourcenschonendes Design zu Beginn des Produktionsprozesses ebenso wichtig wie das Sammeln und Wiederverwerten von Produkten. Es gibt bereits erste Unternehmen, die recyclingfähige Rotorblätter in Windenergieanlagen in kommerziellen Pilotanlagen einsetzen.

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS), die auch die Frage der Entsorgung und des Recyclings von Windkraftanlagen thematisiert.

92. Abgeordneter
Hans-Jürgen Thies
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Erhaltungszustand des Wolfes (*Canis lupus*) auf Bundes- und Länderebene, und plant sie, diesen Erhaltungszustand flächendeckend oder regional differenziert an die EU zu melden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
vom 20. August 2024**

Die wissenschaftlich erhobenen Daten für die Bewertung des Erhaltungszustands des Wolfes in den biogeografischen Regionen liegen für die Berichtsperiode 2019 bis 2024 in Deutschland vor.

Es haben bereits weitreichende Abstimmungen zum Erhaltungszustand des Wolfs stattgefunden, so hat die 101. Umweltministerkonferenz im Dezember 2023 unter Tagesordnungspunkt 35 „Weiteres Vorgehen im Umgang mit der Art Wolf – Referenzwerte“ diesbezügliche Beratungen durchgeführt. Die finale Abstimmung mit den Ländern über den FFH-Bericht und die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes des Wolfs steht noch aus.

Entsprechend der FFH-Richtlinie wird der Erhaltungszustand für die drei biogeographischen Regionen innerhalb Deutschlands bewertet. In Deutschland sind dies die kontinentale, atlantische und alpine biogeographische Region.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

93. Abgeordneter **Christian Görke**
(Gruppe Die Linke) Wie verteilen sich seit dem Jahr 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung die Anträge, das angefragte Finanzvolumen und das Vergabevolumen für die Soziale Wohnbauförderung auf private, genossenschaftliche und kommunale Wohnungsbaunternehmen (bitte tabellarisch abbilden)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elisabeth Kaiser
vom 23. August 2024**

Die Verteilung der bewilligten Wohneinheiten und die damit verbundenen gewährten nominalen Zinssubventionen und Zuschüsse (Summe aus Bundes- und Landesmitteln) auf die einzelnen Bauherrengruppen in Prozent sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Prozentsatz zeigt dabei beispielsweise, wie viele der im Kalenderjahr 2023 bewilligten Förderungen für den Neubau und die Modernisierung von Mietwohnungen von den jeweiligen Bauherrengruppen in Anspruch genommen wurden. So entfielen im Kalenderjahr 2023 rund 43 Prozent der geförderten Mietwohnungen (Neubau und Modernisierung) auf kommunale und öffentliche Unternehmen, rund 14 Prozent auf Genossenschaften, rund 30 Prozent auf andere private Bauherren sowie rund 13 Prozent auf sonstige Bauherren.

Tabelle: Förderung im sozialen Wohnungsbau nach Bauherren in Prozent; Deutschland; 2021–2023

	Kommunale und öffentliche Unternehmen	Genossenschaften	Andere private Bauherren	Sonstige*
Anzahl geförderter Wohneinheiten				
Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen gesamt				
2021	46,75 %	16,37 %	26,86 %	10,02 %
2022	48,55 %	10,26 %	30,65 %	10,55 %
2023	42,62 %	14,34 %	30,50 %	12,54 %
Summe aus gewährten Zinssubventionen und Zuschüssen; Bundes- und Landesmittel; nominal**				
Neubau und Modernisierung von Mietwohnungen gesamt				
2021	52,33 %	13,14 %	27,71 %	6,81 %
2022	52,08 %	9,12 %	31,48 %	7,32 %
2023	45,40 %	11,22 %	34,49 %	8,89 %

* Z. B. soziale Träger, Stiftungen, Kirchengemeinden.

** Nominalwerte. Nur bedingt zwischen den Jahren und zwischen den Bauherrengruppen vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Zeithorizonte bei der Gewährung von Zuschüssen und Zinssubventionen. Die Berechnung der nominalen Zinssubventionen erfolgt dabei gemäß Anlage I der jeweiligen VV Sozialer Wohnungsbau.

Datenbasis: Angaben der Länder

94. Abgeordneter
Axel Knoerig
(CDU/CSU)

Wie viele Förderanträge hat der Bund für das Schloss in der Samtgemeinde Hoya in Niedersachsen über die Städtebauförderung bewilligt, und in welcher Höhe (bitte einzeln aufsplitten nach Datum des Bewilligungsbescheides und Förderhöhe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 22. August 2024

Im Rahmen der Städtebauförderung wurden zwei Gesamtmaßnahmen gefördert, in die das Schloss in der Samtgemeinde Hoya in Niedersachsen integriert war:

1. 2016 im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Gesamtmaßnahme „Stadtkern Hoya“, Bundesförderung: 2.033.000 Euro,
2. 2020 im Programm Lebendige Zentren, Gesamtmaßnahme „Stadtkern Hoya“, Bundesförderung: 1.800.000 Euro.

Die Erteilung der Förderbescheide (einschließlich Landesmittel) erfolgte zuständigkeitshalber durch das Land Niedersachsen. Die genauen Daten liegen dem Bund daher nicht vor. Die Gesamtmaßnahmen werden in Verantwortung der Kommunen umgesetzt. Ihnen obliegt die Verteilung der Mittel auf die Einzelmaßnahmen innerhalb der Gesamtmaßnahme und die entsprechende Beantragung beim Land.

95. Abgeordneter
Felix Schreiner
(CDU/CSU)
- Welche Statistiken liegen der Bundesregierung im Bereich Tiefbau vor, und sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang einen Handlungsbedarf, eine (zentrale) Tiefbaustatistik analog zur Hochbaustatistik einzuführen, um unter anderem Rückschlüsse für den Konjunkturverlauf, die Kapazitätsauslastung und den Roh- und Baustoffbedarf bei der Infrastruktur ziehen zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 23. August 2024**

Statistische Informationen zum Tiefbau werden in einer Datenbank von Destatis zur Verfügung gestellt. Unter dem Code „BAUTB1“ Bauarbeiten Tiefbau oder Code „INV014“ Bauinvestitionen in Nichtwohnbauten (Tiefbau) finden sich detaillierte Informationen zum Themenfeld:
www-genesis.destatis.de/genesis/online.

Darüber hinaus werden die nachstehenden Informationen regelmäßig von Destatis zur Verfügung gestellt.

Produktionsindex und Auftragseingang/Auftragsbestand im Tiefbau:

www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Bauen/Tabellen/_tabellen-innen-baugewerbe.html.

Beschäftigte und Umsatz im Tiefbau:

www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Baugewerbe/pgw211.html#251354.

Das Statistische Bundesamt (Destatis) veröffentlicht seit 2022 keine eigenen Fachserien zum Tiefbau mehr.

Das vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) herausgegebene statistische Kompendium „Verkehr in Zahlen“ enthält eine Vielzahl statistischer Informationen zu Streckenlängen und (Bau-)Investitionen im Tiefbau:

www.bmdv.bund.de/viz.

Darüber hinaus gibt es in der Bundesregierung keine Pläne zur Einführung einer amtlichen Tiefbaustatistik.

Ergänzung

Die Bundesregierung hat die Antwort auf die Schriftliche Frage 89 der Abgeordneten Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundstagsdrucksache 20/12558.

Für wie viele Projekte nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) hat der Bund seit dem 1. Januar 2024 einen Zuwendungsbescheid erteilt (bitte die ersten 28 geförderten Projekte auflisten), und ist die Fördersumme im Bundeshaushalt im laufenden Bewilligungsjahr (also Beantragung bis 31. Oktober 2023) für alle vorliegenden Anträge auskömmlich?

nachträglich ergänzt:

Bisher hat das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) folgende acht Zuwendungsanträge positiv beschieden:

- Ausbau 740-m-Gleis Rbf Wustermark 3. BA,
- gesamtes Netz der SinON GmbH,
- Austausch analoger Zugfunk,
- Vicos-Betriebsleitsystem,
- Umbau Bf Aken,
- Oberbauertüchtigung Bf. Bremerförde,
- Oberbauertüchtigung Waffensen–Mulmshorn,
- Oberbauertüchtigung Bf. Weyerdeelen-Umbeck.

Die Fördersumme im Bundeshaushalt im laufenden Bewilligungsjahr ist nicht auskömmlich für alle vorliegenden Anträge. In diesem Falle führt das EBA ein Rankingverfahren gemäß § 3 Absatz 3 bzw. Absatz 4 SGFFG durch, bei dem die eingereichten Anträge hinsichtlich des Verhältnisses der beabsichtigten Investition zur Länge des geförderten Schienenwegs (Ersatzinvestitionen) bzw. des volkswirtschaftlichen Nutzens (Aus- und Neubaumaßnahmen) bewertet werden.

Berlin, den 23. August 2024

